

Stenografischer Bericht

öffentlich

89. Sitzung – Innenausschuss

1. September 2023, 12:04 bis 13:56 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Alexander Bauer
Holger Bellino
Thomas Hering
Uwe Serke
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Eva Goldbach
Vanessa Gronemann
Markus Hofmann (Fulda)
Lukas Schauder

SPD

Tobias Eckert
Karin Hartmann
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Rüdiger Holschuh

AfD

Dirk Gaw
Klaus Herrmann

Freie Demokraten

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Thomas Schäfer (Maintal)

DIE LINKE

Torsten Felstehausen
Elisabeth Kula
Dr. Ulrich Wilken

Fraktionslos

Dr. Dr. Rainer Rahn

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Johannes Schäfer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 SPD: Lena Kreuzmann
 Freie Demokraten: Julia Bayer
 DIE LINKE: Tim Dreyer

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Peter Beuth	M	HMdIS
Michael, Schaich	LMB	"
Marc-Andre Link	M3	"
R. Schäfer	LPP	"
Thomas Seidel	IdP	"
Christina Lenz	MdJ	HMdJ
Tatjana Kunze	GAIA	GAIA Fh
Kathrin Krosch		HMdJ
KANTHER	HMdP-II	
Esther Doe	HMdIS II?	
Frielinghaus	M3	HMdIS
Holland-Jopp	LPP-AS1	HMdIS
Schmidt, Tim	RD	HMdIS
Jacobs, Wie	1. Ad. KD'in	PP SoA, PKK

Protokollführung: VA Claudia Lingelbach, Jonas Decker, Silvia Hoffmann

Inhaltsverzeichnis:

1. **Dringlicher Berichts Antrag** **S. 4**
Fraktion der SPD
Hintergründe des Überfalls mit Schusswaffengebrauch auf
einen Menschen mit Migrationshintergrund in Hanau
– Drucks. [20/11498](#) –

2. **Dringlicher Berichts Antrag** **S. 9**
Torsten Felstehausen (DIE LINKE), Saadet Sönmez (DIE
LINKE) und Fraktion
Schuss auf einen Betroffenen des rassistischen Anschlags
von Hanau durch einen mutmaßlichen Rechtsextremisten am
20. Juni 2023
– Drucks. [20/11499](#) –

3. **Dringlicher Berichts Antrag** **S. 23**
Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Gerhard Schenk
(AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Robert Lambrou (AfD), Arno En-
ners (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Volker Richter (AfD)
Gewalttaten und Verletzte beim Eritrea-Festival in Gießen
– Drucks. [20/11383](#) –

4. **Dringlicher Berichts Antrag** **S. 32**
Fraktion der Freien Demokraten
Aufarbeitung der Ausschreitungen auf dem Eritrea-Festival
– Drucks. [20/11487](#) –

5. **Dringlicher Berichts Antrag** **S. 36**
Fraktion der SPD
Gewaltausschreitungen beim Eritrea-Festival in Gießen
– Drucks. [20/11433](#) –

1. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der SPD
Hintergründe des Überfalls mit Schusswaffengebrauch auf
einen Menschen mit Migrationshintergrund in Hanau
– Drucks. [20/11498](#) –

Minister **Peter Beuth**: Ich würde mich darauf beschränken, die Antworten vorzulesen, werde gleichwohl aber auch eine Vorbemerkung zur Einordnung der Geschehensabläufe machen.

Am frühen Dienstagabend, den 20. Juni 2023, kam es in Hanau im Stadtteil Wolfgang zu einem größeren Polizeieinsatz wegen des Verdachts eines versuchten Tötungsdeliktes. In diesem Zusammenhang wurde ein 23-Jähriger mittels Schusswaffe schwer verletzt. Die Polizei konnte einen 59-jährigen Tatverdächtigen festnehmen.

Zeugen hatten kurz nach 18:30 Uhr die Polizei alarmiert und Schussgeräusche gemeldet. Vor Ort fanden die alarmierten Polizeibeamten in einem Fahrstuhl eines Mehrfamilienhauses einen schwerverletzten 23-jährigen Mann vor. Der Geschädigte war ansprechbar und konnte Hinweise auf den Täter geben. Der Geschädigte wurde umgehend in ein Krankenhaus eingeliefert und medizinisch behandelt. Er musste aufgrund der durch die Schusswaffe zugefügten Verletzung im Oberschenkel notoperiert werden. Es bestand keine Lebensgefahr.

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnte der Tatverdächtige unweit des Tatortes festgenommen werden. Es handelt sich um einen 59 Jahre alten Mann, der sich mutmaßlich auf der Flucht vom Tatort verletzt hatte. Zur Behandlung wurde auch er in eine Klinik gebracht.

Die mutmaßliche Tatwaffe, eine Pistole, konnte aufgefunden und sichergestellt werden. Eine waffenrechtliche Erlaubnis liegt nicht vor. Ein Betreuungsangebot für den Geschädigten wurde im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen umgehend unterbreitet, sowie die Erreichbarkeit des polizeilichen Opferschutzes der Polizeidirektion Main-Kinzig mitgeteilt. Der Weiße Ring wurde durch die Polizei zwecks Vermittlung eines Hilfsangebotes kontaktiert. Durch die Polizei wurde nachfolgend Kontakt mit dem Geschädigten gehalten. Außerdem wurde bereits am 20. Juni 2023 ein Einsatzabschnitt Betreuung durch die Polizei eingerichtet, um auch die Angehörigen des Geschädigten zu betreuen bzw. Hilfsangebote zu vermitteln.

Die Ermittlungen werden derzeit insbesondere wegen des Verdachts des versuchten Totschlags, gefährlicher Körperverletzung und Verstoßes gegen das Waffengesetz geführt. Die bisherigen Tathintergründe und die konkrete Motivlage sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Nach derzeitigen Ermittlungserkenntnissen scheint die Tat in einer persönlichen Konfliktlage begründet zu sein: Während der Geschädigte mit seinem Hund bereits im Aufzug gewesen war, soll der Tatverdächtige im ersten Obergeschoss zugestiegen sein. Bei der gemeinsamen Fahrt ins Erdgeschoss soll der Geschädigte den Tatverdächtigen angesprochen und gefragt haben, weshalb dieser am Nachmittag die Freundin des Geschädigten und ihre Cousine anzüglich angesprochen habe. Der alkoholisierte Beschuldigte soll daraufhin im Aufzug eine Schusswaffe aus

der mitgeführten Umhängetasche geholt, den Geschädigten durch Vorhalten der Waffe bedroht, einen Sicherungshebel betätigt und einen Schuss auf den Geschädigten abgegeben haben.

Gegen den Tatverdächtigen wurde am 21. Juni 2023 ein Haftbefehl erlassen. Er befindet sich derzeit in Untersuchungshaft.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichts Antrag im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

1. *Seit wann ist der mutmaßliche Täter den hessischen Sicherheitsbehörden und hier insbesondere dem hessischen Verfassungsschutz bekannt?*

Erstmalig trat der nun Tatverdächtige, Herr C., im Jahr 2012 wegen des Verdachts einer Bedrohung, § 241 StGB, und wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz polizeilich in Erscheinung.

In Hinblick auf staatschutzrelevante Sachverhalte wurde Herr C. nach einem Hinweis vom 22. Februar 2020 entsprechend durch den Staatsschutz überprüft. Es ergaben sich dabei keine staatschutzrelevanten Erkenntnisse.

Der Tatverdächtige ist dem LfV Hessen bislang nicht bekannt. Es liegen dort keine Erkenntnisse vor.

2. *Welche der Informationen aus der Berichterstattung der Frankfurter Rundschau waren den hessischen Sicherheitsbehörden seit wann bekannt?*
3. *Waren den hessischen Sicherheitsbehörden insbesondere die Online-Aktivitäten des mutmaßlichen Täters bekannt, die laut Berichterstattung eine Waffenaffinität und Nähe zu rechtsextremen Verschwörungstheorien offenlegten? Falls ja, seit wann und wie sind die Sicherheitsbehörden mit diesen Informationen umgegangen?*
5. *Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass ein Informant bereits eine Woche nach dem Anschlag von Hanau die Polizei vor Ort aufsuchte, um über die Bedrohungssituation in der Wohnung des Täters zu berichten? Wie ist der Vorgang polizeiintern behandelt worden? Welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen? Gab es insbesondere eine Gefährderansprache?*
6. *Laut Berichterstattung hat ein BKA-Beamter die Informationen über den Vorfall in der Wohnung des mutmaßlichen Täters am 26. Februar 2020 an die hessische Landespolizei geschickt und in deren Verantwortung übergeben. Welche Maßnahmen wurden daraufhin von der hessischen Landespolizei ergriffen?*

Die Fragen 2, 3, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Den ermittelnden Beamten wurde kurz nach dem Tatgeschehen vom 20. Juni 2023 bekannt, dass der Geschädigte Mitbetreiber des Kiosk 24/7, der unmittelbar an die damalige Arena-Bar in Hanau angrenzte, war.

Es liegen jedoch keine Hinweise vor, dass der Beschuldigte im Vorfeld der Tat vom 20. Juni 2023 junge Männer mit Migrationshintergrund bedroht und ihnen eine Waffe gezeigt haben soll, so, wie es medial beschrieben wurde.

Am 22. Februar 2020 erschien der Hinweisgeber Herr S. bei der Polizeistation Hanau I und meldete dort den Herrn C. als eine Person, die er für fähig halte, unter anderem ein erneutes Attentat zu begehen oder seinem eigenen Leben ein Ende zu setzen.

Den in der „Frankfurter Rundschau“ beschriebenen Vorfall am 11. Februar 2020 schilderte der Hinweisgeber am 22. Februar 2020 auf der Polizeistation Hanau I wie folgt:

Am 11. Februar 2020 habe Herr C. ihm gegenüber in einem augenscheinlich betrunkenen Zustand aus seinen Erfahrungen als Kriegsteilnehmer in Afrika berichtet. Weiterhin soll Herr C. in der Midnight-Bar Nahkampftechniken gezeigt haben. Hierbei habe der Hinweisgeber einen Gegenstand im Hosenbund des Herrn C. entdeckt, von dem er zunächst vermutete, es könnte sich bei diesem Gegenstand um eine Pistole handeln. Selbst gesehen habe er diesen Gegenstand aber zu keinem Zeitpunkt. Im Anschluss sei man dann gemeinsam zur Wohnanschrift des Herrn C. gefahren. Dort hätten sie gemeinsam Kampf- und Verteidigungstechniken geübt. Herr C. soll im weiteren Verlauf eine Kutte der Hells Angels Hannover gezeigt haben. Waffen soll Herr C. dem Hinweisgeber – entgegen der medialen Berichterstattung – nicht gezeigt haben.

Zusätzlich zu seinen Angaben vom 22. Februar 2020 teilte der Hinweisgeber am 25. Februar 2020 selbigen Sachverhalt dem Hinweistelefon vom Bundeskriminalamt mit. Nur fünf Minuten nach diesem Telefonat rief er noch einmal das Hinweistelefon an und teilte telefonisch mit, dass – entgegen der Erstmitteilung – alles in Ordnung sei.

Das BKA und der Generalbundesanwalt konnten dem Hinweis auf den Vorfall am 11. Februar 2020 keinerlei Bezug zum Tatgeschehen vom 19. Februar 2020 in Hanau entnehmen, weshalb das BKA den Hinweis an das Hessische Landeskriminalamt und dieses wiederum an die Polizeidirektion Main-Kinzig übermittelte.

Der zuständige Polizeivollzugsbeamte bei der Polizeistation Hanau I verfasste am 22. Februar 2020 einen Gesprächsvermerk und leitete diesen an die PD Main-Kinzig weiter. Die PD Main-Kinzig ließ diesen Hinweis durch eine Polizeibeamtin, die eine Vielzahl eingehender Schreiben und Hinweise zu möglichen Gefährdungslagen auch mit Bezug zum Anschlag in Hanau bearbeitete, bewerten. Herr S. sollte anschließend zu seinen Feststellungen in diesem Zusammenhang vernommen werden.

Einer Vernehmung stimmte er zwar nicht zu, dennoch wurde Herr S., also der Hinweisgeber, explizit zu seinen Wahrnehmungen bezüglich möglicher Waffen befragt. Seinen Angaben zufolge habe er keine Schusswaffe bei Herrn C. festgestellt.

Aus den Schilderungen von Herrn S. hatten sich daher im Ergebnis weder Anhaltspunkte für eine zurückliegend begangene und verfolgbare Straftat nach dem Waffengesetz noch Hinweise auf eine zukünftige Straftat ergeben.

Im Rahmen eines anderen, parallelen Ermittlungsverfahrens gegen den Herrn C. wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz mit Tatzeitpunkt vom 28. Juni 2019, wurde am 27. Oktober 2020 ein Durchsuchungsbeschluss in der Wohnung des Herrn C. vollstreckt. Im Rahmen dieser Durchsuchung konnten allerdings keine Schusswaffen aufgefunden werden.

Zudem gelangten die in dem Artikel der „Frankfurter Rundschau“ vom 24. August 2023 benannten Onlineaktivitäten den zuständigen Dienststellen innerhalb des Polizeipräsidium Südosthessen nicht zur Kenntnis. Diesbezüglich erfolgte auch kein Hinweiseingang aus der Bevölkerung oder anderen Dienststellen, was unweigerlich zu einer erneuten Befassung mit der Person geführt hätte.

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, ergab eine im Jahr 2020 durchgeführte Überprüfung des Herrn C. keine staatschutzrelevanten Erkenntnisse, sodass auch keine weitere entsprechende Befassung erfolgte.

4. *Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Staatsanwaltschaft Hanau, dass es keine Hinweise auf ein rassistisches Tatmotiv gibt?*

Die Sachverhaltsermittlung ist Aufgabe der Ermittlungsbehörden, nicht der Landesregierung. Die Staatsanwaltschaft Hanau hat diesbezüglich aber lediglich berichtet, dass sich nach dem aktuellen Stand der Ermittlungen keine Hinweise auf ein rassistisches Tatmotiv ergeben haben. Jedoch werde hinsichtlich der Motivlage selbstverständlich in alle Richtungen ermittelt. Die Ermittlungen dauern noch an.

Die vermutliche Motivlage scheint nach derzeitigen Erkenntnissen in einer privaten Streitigkeit begründet zu sein. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. *Trifft es zu, dass der mutmaßliche Täter nicht über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügte? Inwiefern wurde dies von den Sicherheitsbehörden bereits im Jahr 2020, nach dem Vorfall in der Wohnung des mutmaßlichen Täters, überprüft?*

Nach dem Hinweis vom 22. Februar 2020 durch Herrn S. wurde Herr C. überprüft. Zu diesem Zeitpunkt, wie auch nach der Tat im Juni 2023, lagen keine Eintragungen im Nationalen Waffenregister vor. Laut zuständiger Waffenbehörde hat der mutmaßliche Täter nie über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügt, noch eine solche beantragt. Im Übrigen wird auf die bisherige Beantwortung der Fragen verwiesen.

8. *Gibt es eine Verbindung zwischen dem Täter oder dem Vater des Täters des rassistischen Anschlags von Hanau und dem mutmaßlichen Täter des aktuellen Überfalls?*
9. *Kann die Landesregierung ausschließen, dass sich der Täter oder der Vater des Täters des rassistischen Anschlags von Hanau und der mutmaßlichen Täter des aktuellen Überfalls kannten?*

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen dem PP Südosthessen derzeit keine Hinweise vor, dass sich der Beschuldigte der Tat vom 20. Juni 2023 und der Täter sowie der Vater des Täters von dem Tatgeschehen am 19. Februar 2020 in Hanau kannten oder in einer Verbindung zueinander standen.

10. *Wegen welcher anderweitigen Delikte ist der mutmaßliche Täter des aktuellen Überfalls bisher in Erscheinung getreten?*

Die Deliktsfelder betreffen unter anderem Straßenverkehrsdelikte, ein Arzneimitteldelikt, ein Lebensmitteldelikt, ein Eigentumsdelikt, ein Vermögensdelikt, Waffendelikte und ein Vergehen nach dem Pflichtversicherungsgesetz.

Die Staatsanwaltschaft Hanau hat berichtet, dass die Verfahren überwiegend eingestellt werden mussten. Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Hanau liegt neben einer bereits aus dem Bundeszentralregister getilgten Verurteilung zu einer Geldstrafe in Höhe von 40 Tagessätzen wegen Diebstahls mit Waffen und Bedrohung aus dem Jahr 2015 gegen den mutmaßlichen Täter eine rechtskräftige Verurteilung wegen eines Straßenverkehrsdelikts vor.

11. *Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Polizeipräsidiums Südosthessen, dass mit Blick auf den mutmaßlichen Täter des aktuellen Überfalls keine staatschutzrelevanten Bezüge vorliegen?*
12. *Bleibt das Polizeipräsidium Südosthessen auch nach Bekanntwerden der aktuellen Informationen dabei, dass mit Blick auf den mutmaßlichen Täter des aktuellen Überfalls keine staatschutzrelevanten Bezüge vorliegen?*

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu dem Beschuldigten liegen bislang weder staatschutzrelevante Erkenntnisse noch Hinweise bezüglich der Zugehörigkeit zu einer politischen Gruppierung vor.

2. **Dringlicher Berichts Antrag**
Torsten Felstehausen (DIE LINKE), Saadet Sönmez (DIE LINKE) und Fraktion
Schuss auf einen Betroffenen des rassistischen Anschlags von Hanau durch einen mutmaßlichen Rechtsextremisten am 20. Juni 2023
– Drucks. [20/11499](#) –

Minister **Peter Beuth**: Ich fahre fort mit dem Dringlichen Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE. Dabei verweise ich zunächst auf meine Vorbemerkung zu dem Dringlichen Berichts Antrag, den wir gerade behandelt haben, und beantworte den Dringlichen Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE ebenfalls im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz sodann wie folgt:

1. *Welcher Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden (Polizei, LfV, MAD, BND) über den mutmaßlichen Täter vor?*

Nach Medienberichten soll Herr C. in Österreich in einer Spezialeinheit des Militärs zum Nahkämpfer ausgebildet, Leibwächter am Königshof von Saudi-Arabien, Soldat in Afrika sowie im Mittleren Osten und Kampfsportler gewesen sein.

Beim Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst liegen zum mutmaßlichen Tatverdächtigen derzeit keine Erkenntnisse vor.

Eine Anfrage vom 25. August 2023 an den Bundesnachrichtendienst blieb bislang unbeantwortet.

Ergänzend wird auf die zuvor erfolgte Beantwortung der Fragen aus dem Dringlichen Berichts antrags der SPD verwiesen.

2. *Besaß der mutmaßliche Täter eine waffenrechtliche Erlaubnis und falls ja, welche?*

Diese Frage habe ich eben unter Nr. 7 beantwortet.

3. *War der mutmaßliche Täter den Ermittlungsbehörden bereits aufgrund anderweitiger Ermittlungsverfahren bekannt? Falls ja: in welchem Deliktbereich?*

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 2, 3, 5, 6 und 10 des Dringlichen Berichts antrags der SPD verwiesen.

4. *Sofern der Täter legale oder illegale Waffen besessen hat: Woher stammen diese?*

Es wurde im Kontext der Durchsuchungen zum versuchten Tötungsdelikt vom 20. Juni 2023 neben der Tatwaffe zusätzlich eine modifizierte Schreckschusswaffe festgestellt. Herr C. besaß, wie bereits ausgeführt, zum Zeitpunkt der Überprüfung keine waffenrechtliche Erlaubnis. Zur Herkunft der Schusswaffen kann derzeit noch keine Auskunft gegeben werden. Dies ist Gegenstand weiterer Ermittlungen.

5. *Liegen der Landesregierung Informationen dazu vor, ob der mutmaßliche Täter Verbindungen in die Organisierte Kriminalität hat?*

Im Rahmen eines anderen, parallelen Ermittlungsverfahrens gegen Herrn C. wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz mit Tatzeitpunkt vom 28. Juni 2019, wurde am 27. Oktober 2020 ein entsprechender Durchsuchungsbeschluss vollstreckt. Bei dieser Durchsuchung konnte eine Hells-Angels-Kutte aufgefunden werden. Aufgrund des Auffindens liegt eine Zugehörigkeit bei den Hells Angels zu diesem Zeitpunkt nahe. Darüber hinaus kann derzeit keine weitere Auskunft gegeben werden. Dies ist Gegenstand weiterer Ermittlungen.

6. *Ist der Landesregierung bekannt, ob der mutmaßliche Täter über eine militärische oder polizeiliche Ausbildung verfügt und wenn ja, welche?*

Nach Medienberichten sowie Erkenntnissen aus der Durchsuchung vom 27. Oktober 2020 und der im Anschluss durchgeführten Auswertung seines Mobiltelefons konnten Hinweise zu einer Soldaten- und Personenschützer Vergangenheit des Herrn C. erlangt werden.

Ob der Täter über eine militärische oder polizeiliche Ausbildung verfügt, ist hier zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bekannt.

7. *Ist es zutreffend, dass der mutmaßliche Täter denselben Waffenladen frequentierte wie der Attentäter von Hanau, Tobias R.?*

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

8. *Liegen der Landesregierung Informationen dazu vor, ob der mutmaßliche Täter ein Kennverhältnis zum Attentäter von Hanau und dessen Familie unterhält bzw. unterhielt?*

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 8 und 9 des Dringlichen Berichtsantrags der SPD verwiesen.

9. *Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, ob der mutmaßliche Täter mit weiteren Personen oder Gruppierungen, die der rechten Szene zuzuordnen sind, in Verbindung steht oder stand?*

Diesbezüglich liegen keine Hinweise vor.

10. *Wurden nach der ersten Aussage zur Bedrohung bei der Polizei Ermittlungen durch das Polizeirevier in Hanau eingeleitet? Wenn ja: Welche und zu welchem Ergebnis führten diese Ermittlungen? Wenn nein: Wurde ein Vermerk zur Aussage bezüglich des Bedrohungssachverhalts angefertigt? Wie waren die zeitlichen Abläufe im Ermittlungsverfahren?*

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 2, 3, 5 und 6 des Dringlichen Berichtsanspruchs der SPD verwiesen.

11. *Laut „Frankfurter Rundschau“ wurde im Nachgang des Vorfalls am 11. Februar 2020 ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz gegen den mutmaßlichen Täter eingeleitet, wobei jedoch keine Waffen sichergestellt werden konnten. Welche Schritte leitete die Staatsanwaltschaft im weiteren Verlauf der Ermittlungen ein? Kam es zu einer weiteren Beobachtung des mutmaßlichen Täters?*
12. *Wurde im Kontext des Vorfalls auch explizit wegen Bedrohung gegen den mutmaßlichen Täter ermittelt? Falls nein: Weshalb nicht?*

Die Fragen 11 bis 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Bezug auf den Vorfall vom 11. Februar 2020 sind der Staatsanwaltschaft keine Informationen zur Kenntnis gelangt, die die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gerechtfertigt hätten. Den Presseartikel in der „Frankfurter Rundschau“ vom 24. August 2023 hat die Staatsanwaltschaft Hanau zum Anlass genommen, weiteren Fragen zu einem Vorfall im Jahr 2021, der in der Antwort auf Frage 19 thematisiert wird, nachzugehen, was jedoch bislang zu keinem anderweitigen Ergebnis geführt hat.

13. *Welche Informationen wurden durch die Sicherheitsbehörden zum mutmaßlichen Täter im Rahmen der Ermittlungen 2020 eingeholt?*

Die initiierten Überprüfungen ergaben keine staatschutzrelevanten Erkenntnisse. Auch war Herr C. nicht im Waffenregister erfasst.

14. *Waren der Vorfall bzw. der mutmaßliche Täter Gegenstand der Beratungen des Hessische Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrum (HETAZ)?*

Da sich bislang keine für eine Befassung im HETAZ relevanten Erkenntnisse über den mutmaßlichen Täter ergaben, gab es bisher auch keine Beratung.

15. *Kamen den Sicherheitsbehörden Bilder des mutmaßlichen Täters in den sozialen Medien zur Kenntnis, die ihn posierend mit Waffen zeigen und wenn ja: Wie wurde damit seitens der Sicherheitsbehörden umgegangen?*

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens, in dem am 27. Oktober 2020 ein entsprechender Durchsuchungsbeschluss vollstreckt wurde, wurde auch das Mobiltelefon von Herrn C. sichergestellt und ausgewertet. Auf dem Mobiltelefon konnten keine Bilder oder Hinweise zu Schusswaffen festgestellt werden.

Dass der Tatverdächtige zeitlich nach den Ereignissen des Jahres 2019 und 2020 in sogenannten sozialen Medien mit Waffen posierend zu sehen ist, ist den Sicherheitsbehörden natürlich im Zuge der nun laufenden Ermittlungen bekannt.

Ergänzend wird auf die Beantwortung des Dringlichen Berichtsanspruchs der SPD verwiesen.

16. *Kamen den Sicherheitsbehörden radikale Äußerungen des mutmaßlichen Täters zur Kenntnis?*

Nach aktueller Erkenntnislage wurden den Sicherheitsbehörden keine Hinweise zu radikalen Äußerungen des Herrn C. mitgeteilt.

17. *Fand eine Vernehmung des mutmaßlichen Täters statt?*

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 2, 3, 5 und 6 des Dringlichen Berichtsanspruchs der SPD verwiesen.

18. *Wurde eine Gefährderansprache durchgeführt?*

Es wurde keine Gefährderansprache durchgeführt.

19. *Gegenüber der „Frankfurter Rundschau“ erklärte das Polizeipräsidium Osthessen, es lägen keine staatschutzrelevanten Informationen zum mutmaßlichen Täter vor. Weshalb wurden die vorliegenden Informationen bspw. zu islamfeindlichen Äußerungen in der Midnight-Bar als nicht staatschutzrelevant gewertet?*

Laut Presseberichten kam es Ende April 2021 in Hanau-Wilhelmsbad zu einem Vorfall, bei dem ein junges Paar von einem Mann mit einer Waffe bedroht wurde. Die Polizei nahm die Angaben am Telefon nicht ernst. Bei dem Besuch einer Hanauer Polizeiwache wurden die Betroffenen nicht hereingelassen und stattdessen durch eine Polizeikraft bedroht und beleidigt.

Über den Vorfall Ende April 2021, zu dem Herr C. in keinem Zusammenhang steht, berichtete ich in der Sitzung des Innenausschusses am 2. Juni 2021.

Herr S., der auch der Hinweisgeber zu dem Vorfall mit Herrn C. am 11. Februar 2020 ist, und der zudem in der Vergangenheit wiederholt im Zusammenhang mit Gedenkveranstaltungen zum Attentat in Hanau als Rapper medial in Erscheinung getreten ist, äußerte sich in seiner Vernehmung zum Vorfall vom 24. April 2021 erneut zum Vorfall vom 11. Februar 2020.

Im Übrigen wird auf die bisherige Beantwortung verwiesen.

20. *Wurden beide Fälle, die Bedrohung im Februar 2020 und die Bedrohung im April 2021, bei dem selben Hanauer Polizeirevier am Freiheitsplatz gemeldet bzw. angezeigt?*

Ja, beide Fälle wurden bei der Polizeistation Hanau I gemeldet.

21. *Gab es bei den beiden Fällen, die Bedrohung im Februar 2020 und die Bedrohung im April 2021, personelle Überschneidungen unter den Polizeibeamten, welche diese bearbeitet oder an der Bearbeitung mitgewirkt haben?*

Zumindest bei der Sachverhaltsaufnahme der Vorfälle im Februar 2020 sowie im April 2021 gab es personelle Überschneidungen. Im Nachgang wurden jedoch beide Sachverhalte durch andere Dienststellen, bei denen es keine personellen Überschneidungen gab, weiterbearbeitet.

22. *Wurden die aufgenommenen Anzeigen dienststellenintern qualitätsgesichert? Falls ja: Durch wen?*

Aufgenommene, relevante Sachverhalte, insbesondere Strafanzeigen, werden sowohl durch die jeweilige Dienstgruppenleitung als auch durch die Dienststellenleitung qualitätsgesichert.

23. *Sofern es zu Untersuchungen bezüglich der Vorgänge kam: Was war das Ergebnis und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen? Nach Informationen der Frankfurter Rundschau kontaktierte einer der Zeugen des Vorfalls vom 11. Februar 2020 am 25. Februar 2020 das BKA, weil dieser die begründete Vermutung hatte, der Vorfall am 11. Februar 2020 könnte mit dem rassistischen Anschlag vom 19. Februar im Zusammenhang stehen.*

24. *Konnte das BKA einen Zusammenhang mit dem rassistischen Anschlag vom 19. Februar ermitteln und wenn nein: Weshalb nicht?*

Hierzu habe ich vorhin vorgetragen.

25. *Wurden die Informationen zu dem Vorfall durch das BKA an die Hessischen Sicherheitsbehörden weitergeleitet?*
26. *Falls die Informationen an die hessischen Sicherheitsbehörden weitergeleitet wurden, wie wurde mit diesen umgegangen?*

Die Fragen 25 und 26 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Die Informationen zu dem Sachverhalt am 11. Februar 2020, die dem BKA gemeldet wurden, wurden an die BAO Hanau und das HLKA geliefert. Da auch hier kein Zusammenhang mit dem Tatgeschehen am 19. Februar 2020 gesehen wurde, wurde der Hinweis an die PD Main-Kinzig weitergeleitet. Dort wurde der Vorgang bearbeitet.

Im Übrigen habe ich die Fragen bereits beantwortet.

27. *Wurden die Anzeigen des Vorfalls am 11. Februar 2020 bei der Hanauer Polizei sowie beim BKA von der Staatsanwaltschaft zusammengeführt?*

Der am Hinweistelefon des BKA zugeliesserte Hinweis zum Sachverhalt vom 11. Februar 2020 wurde an die PD Main-Kinzig weitergeleitet. Bei der PD Main-Kinzig wurde dieser mit dem Hinweis, der bei der Polizeistation Hanau I einging, zusammengeführt. Bei der Staatsanwaltschaft Hanau ist kein Ermittlungsverfahren wegen des Vorfalls am 11. Februar 2020 erfasst.

Im Übrigen wird auf die gemeinsame Antwort zu den Fragen 10 und 12 verwiesen.

28. *Wie gestaltete sich der genaue Tatablauf?*

Diese Frage habe ich in der Vorbemerkung beantwortet.

29. *Ist es zutreffend, dass die ermittelnde Staatsanwaltschaft ein rechtes Tatmotiv bereits ausgeschlossen hat? Wenn ja: Wie begründet sie diese Einschätzung?*

Nein. Die Staatsanwaltschaft Hanau hat lediglich berichtet, dass sich nach dem aktuellen Stand der Ermittlungen keine Hinweise auf ein rassistisches Tatmotiv ergeben haben. Selbstverständlich ermittelt die Staatsanwaltschaft hinsichtlich der Motivlage weiterhin in alle Richtungen.

30. *Wegen welcher Straftatbestände wird nun gegen den mutmaßlichen Täter ermittelt?*

Gegen Herrn C. wird nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Hanau bezüglich des Tatgeschehens am 20. Juni 2023 wegen des Verdachts des versuchten Totschlags, gefährlicher Körperverletzung und Verstoßes gegen das Waffengesetz ermittelt.

31. *Welche Waffen wurden beim mutmaßlichen Täter im Nachgang der Schussabgabe vom 20. Juni 2023 gefunden?*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

32. *Wann erfolgte der polizeiliche Notruf und wann waren die ersten Polizeieinsatzkräfte am Tatort?*

Der erste polizeiliche Notruf ging um 18:38 Uhr bei der Polizeileitstelle Offenbach ein. Die ersten Polizeieinsatzkräfte erreichten den Tatort um 18:46 Uhr.

33. *Laut dem Bericht der Frankfurter Rundschau dauerte es 25 Minuten, bis ein Rettungswagen am Tatort war. Ist dies zutreffend und falls ja, weshalb kam es zu der deutlichen Überschreitung der zehnminütigen Hilfsfrist?*

Das Sozialministerium teilte mit, dass diese Aussage nicht zutreffend ist. Zwischen dem ersten Notruf und dem Eintreffen des Rettungswagens im Bereitstellungsraum lagen neun Minuten. Wie bei derartigen Einsätzen üblich, konnten Rettungswagen und Notarzteinsetzfahrzeug jedoch nicht, ohne dass eine Gefahr für die eingesetzten Rettungskräfte ausgeschlossen werden konnte, zum Patienten vorrücken, und mussten zunächst im Bereitstellungsraum warten. Nach Absicherung und Freigabe des Tatorts durch die Polizei erreichten Rettungswagen und Notarzteinsetzfahrzeug insgesamt 17 Minuten nach Eingang des Notrufs den Patienten, der zu diesem Zeitpunkt bereits durch die Polizei erstversorgt war.

34. *Welche Vorgaben der EU-Opferschutzrichtlinien von 2012 wurden in den drei benannten Fällen umgesetzt?
(<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:315:0057:0073:DE:PDF>)?
Bitte einzeln aufschlüsseln.*

Diese Frage habe ich in der Vorbemerkung beantwortet.

35. *Wieso wurde der Innenausschuss nicht über den Schuss in Hanau informiert?*

Aufgrund der damaligen Erkenntnisse zu dem Tatgeschehen und dem Hintergrund der Tat – insbesondere lagen und liegen weiterhin keine Hinweise auf ein rassistisches Motiv vor –, wurde kein Anlass gesehen, aktiv dem Innenausschuss hierüber zu berichten.

36. *Gab es bzgl. der Midnight-Bar und der Arena Bar sowie dem angrenzenden Kiosk in Hanau in den Jahren 2015 bis 2020 einen besonderen Fokus polizeilicher oder ordnungsbehördlicher Maßnahmen – z.B. durch Bestreifung, verstärkte Polizeipräsenz, erhöhtes Kontrollaufkommen?*
37. *Wenn ja: Um welche Maßnahmen handelt es sich, und in welchem Zeitraum wurden sie durchgeführt?*
38. *Falls Maßnahmen stattfanden, fanden diese Maßnahmen im Rahmen oder zur Vorbereitung des KOMPASSProgramms statt?*
39. *In welcher Form wurden die Arena-Bar sowie dem angrenzenden Kiosk und die Midnight-Bar polizeilich überwacht und in welchem Zeitraum?*
40. *Wurden bei der Überwachung Erkenntnisse generiert, dass der mutmaßliche Täter sich am Kiosk, der Arena oder der Midnight-Bar aufgehalten hat?*

Die Fragen 36 bis 40 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In dem genannten Zeitraum konnte durch das PP Südosthessen kein besonderer Fokus hinsichtlich polizeilicher oder ordnungsbehördlicher Maßnahmen auf die bezeichneten Objekte nachvollzogen werden.

Eine konkrete Überwachung der Objekte fand nicht statt. Eine Bestreifung seitens des Regeldienstes wurde jedoch durchgeführt. Hierbei fanden im gesamten Zeitraum aus akuten Anlässen einzelne Überprüfungen, aber auch vorgeplante Kontrollen in der Arena-Bar und in der Midnight-Bar statt.

Es liegen derzeit keine Informationen vor, die darauf schließen lassen, dass Herr C. im genannten Zeitraum von 2015 bis 2020 in den genannten Örtlichkeiten angetroffen wurde.

Die Bestreifung im Umfeld der Objekte wurde nach dem rassistischen Anschlag gemäß einem Raumschutzkonzept der PD Main-Kinzig vom 19. Februar 2020 intensiviert. Ab dem 28. März 2022 wurde das Raumschutzkonzept eingestellt. Die Unterstützungstreife der Wachpolizei hat nach Beendigung des Konzepts genauso die Aufgabe, wie auch der Wechselschichtdienst der Polizeistation Hanau I, das Gebiet um die Tatorte weiterhin verstärkt im Rahmen der allgemeinen Streifentätigkeit zu überwachen.

41. *Wie viele Razzien fanden im Zeitraum 2015-2020 bei der Midnight-Bar, der Arena-Bar sowie dem angrenzenden Kiosk statt, und welche Polizeieinheiten nahmen mit wie vielen Kräften an den Durchsuchungsmaßnahmen teil?*

Aufgrund der Lösch- und Aussonderungsfristen sind keine Recherchen vor dem 26. August 2020 möglich. Seit dem 26. August 2020 bis Jahresende 2020 sind bei der Polizeistation Hanau I keine Razzien oder Durchsuchungsmaßnahmen in den genannten Örtlichkeiten dokumentiert.

Im Rahmen der Ermittlungen nach dem Anschlag vom 19. Februar 2020 wurden für das HLKA die Kontrollen, die zwischen 2017 und 2020 in der Arena-Bar stattgefunden haben, recherchiert. Dieses Dokument floss auch in die Akten des Untersuchungsausschusses 20/2 des Hessischen Landtages ein: Hier sind fünf Kontrollmaßnahmen dokumentiert. – So weit zu den Fragen.

Abg. **Elisabeth Kula:** Zur Klarstellung habe ich noch eine Rückfrage zu dem, was Sie berichtet haben. Ich habe es so verstanden, dass es aufgrund eines Verstoßes gegen das Waffengesetz 2020 Ermittlungen bzw. eine Durchsuchung gab. Was für ein Verfahren war das genau, in dessen Rahmen diese Durchsuchung stattgefunden hat? Das wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage. Es gab, nachdem wir diesen Dringlichen Berichts Antrag eingebracht haben, noch andere Presseberichte zu den Vorfällen, u. a. in der „taz“. Dort wurde noch einmal von einem weiteren Besuch des mutmaßlichen Täters in der Midnight-Bar berichtet, bei dem er angeblich mit einer Machete gedroht habe.

Meine Frage lautet: Wann war der mutmaßliche Täter in der Midnight-Bar, gibt es darüber Erkenntnisse? Und was genau ist da vorgefallen? War das vor dem 11. Februar 2020 oder danach?

Darüber hinaus möchte ich gerne fragen, ob der Hanauer Polizei und dem hessischen Innenministerium bekannt ist, dass der Polizist F. – Sie haben es bestätigt –, der beide Vorfälle, sowohl 2020 als auch 2021 in Hanau, aufgenommen hat, bei der Sicherheitsfirma DSH in Hanau arbeitet, welche zu einem großen Teil oder sogar überwiegend für Aufträge der Stadt Hanau angeheuert wird.

Ferner möchte ich fragen, ob der Hanauer Polizei und dem hessischen Innenministerium bekannt ist, dass dieser Polizist F. sowohl in seiner Rolle als Dienstgruppenleiter bei der Polizei in Hanau als auch in seiner Funktion bei der Sicherheitsfirma DSH jeweils Ansprechpartner für die Stadt Hanau war oder ist.

Noch eine Frage: Sehen die Polizei Hanau und das hessische Innenministerium einen möglichen Interessenkonflikt darin, dass ein Polizist sowohl dienstlich Ansprechpartner für eine öffentliche Körperschaft ist, als auch in seiner privaten Funktion bei einem Sicherheitsunternehmen?

Minister **Peter Beuth:** Ich hatte vorhin vorgetragen:

Im Rahmen eines anderen, parallelen Ermittlungsverfahrens gegen den Herrn C. wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz mit Tatzeitpunkt vom 28. Juni 2019, wurde am 27. Oktober 2020 ein Durchsuchungsbeschluss in der Wohnung des Herrn C. vollstreckt.

Das war der Zusammenhang. Im Rahmen dieser Durchsuchung konnten allerdings keine Schusswaffen aufgefunden werden. Hinsichtlich der Machete und des Besuchs müsste ich die

Polizei fragen, ob sie etwas dazu sagen kann, selbiges gilt für die Frage der Nebenbeschäftigung des Herrn F.

Ltd KDin **Jacobs**: Mein Name ist Ute Jacobs, ich leite die Polizeidirektion Main-Kinzig. Zu einem weiteren Besuch ist nichts bekannt. Der „taz“-Artikel ist mir bekannt. Wir haben auch versucht, das zu klären: An der Stelle ist ein weiterer Besuch über den 11. Februar 2020 hinaus nicht dokumentiert und uns nicht bekannt.

Zur Nebentätigkeit von Herrn F. – Herr F. ist schon längere Zeit im Ruhestand –: Das müsste ich tatsächlich eruieren.

Minister **Peter Beuth**: Das würden wir dann nachliefern müssen. Aber jetzt ist das für uns nicht erkennbar.

Abg. **Heike Hofmann**: Ich habe drei Nachfragen. Ich wollte ganz klar von Ihnen wissen, ob es vor 2020 keine staatschutzrelevanten Informationen oder Hinweise gegeben hat. Das wollte ich noch einmal ganz klar hören.

Zweitens. Sie haben von diesem Zeugen S. mehrfach als Hinweisgeber gesprochen. Augenscheinlich hat der Zeuge wohl in zwei Fällen widersprüchliche oder zumindest nachfragewürdige Aussagen gemacht bzw. ein entsprechendes Verhalten an den Tag gelegt: Einmal ruft er das BKA an und sagt dann, es sei doch nicht relevant. Auf Nachfragen im zweiten Fall sagt er, er habe doch keine Schusswaffe gesehen. – Ist man diesen Auffälligkeiten in der Zeugenvernehmung noch einmal nachgegangen?

Der dritte Punkt betrifft die Frage nach den Onlineaktivitäten des mutmaßlichen Täters, der im Internet gegen Menschen mit Migrationshintergrund gehetzt und mit Waffen posiert haben soll. Da haben Sie sinngemäß nur geantwortet, diese Onlineaktivitäten seien polizeilich nicht bekannt gewesen. Können Sie das möglicherweise noch einmal substantzieren, oder gibt es aus Ihrer Sicht Möglichkeiten, dem Ganzen noch einmal auf den Grund zu gehen?

Minister **Peter Beuth**: Ich bestätige Ihnen gerne noch einmal ein 43. Mal, dass uns dazu schlicht und ergreifend keine staatschutzrelevanten Vorgänge bekannt sind, wie ich es jetzt auch ein paar Mal vorgetragen habe.

Beim Zeugen S. ist es in der Tat so – Ihre Bewertung, dass dort durchaus Widersprüchliches herausgekommen ist, lasse ich jetzt einmal im Raum stehen –, dass wir nur mit den Zeugen arbeiten können, die wir haben. Die Polizei hat die Möglichkeit, sich mit denen auseinanderzusetzen. Aber, wenn die sich so verhalten, dann ist das am Ende eben so.

Zu den Onlineaktivitäten haben Sie richtigerweise gesagt, er „solle“ dort in irgendeiner Form gehetzt haben: Das ist uns aber schlicht und ergreifend nicht bekannt. Es ist nicht bekannt, dass er dort gegen ausländische Mitbürger gehetzt hat oder ähnliches. Ich glaube, das Posieren ist in der Tat einsehbar, die Klarnamen sind mittlerweile bekannt, also kann man sich das alles dort angucken. Ein entsprechendes Posieren haben wir jetzt im Zuge der Veröffentlichung natürlich auch gesehen. Die Polizei als solches – ich habe es eben vorgetragen – hatte vorher keine Kenntnis davon. – Ist das korrekt, Herr Landespolizeipräsident? – Ok.

Abg. **Elisabeth Kula**: Ich würde gerne noch einmal nachfassen, ob ich es auch richtig aufgenommen habe: Sie haben dargestellt, dass Herr S., als er im Jahr 2020 bei der Polizei als Zeuge vorstellig war, keine Hinweise darauf gegeben hat, dass es rassistische Äußerungen gegen ihn oder gegen Muslime insgesamt bzw. in irgendeiner Form ausländer- oder islamfeindliche oder rassistische Äußerungen des mutmaßlichen Täters ihm gegenüber gegeben habe. Habe ich das richtig verstanden?

Minister **Peter Beuth**: Ich hatte es vorhin schon einmal vorgetragen: Die Polizei hat es nicht als solches bewertet.

Abg. **Heike Hofmann**: Ich möchte gerne noch einmal zu den Onlineaktivitäten nachfragen. Dieser mutmaßliche Täter ist seit 2012 in verschiedenen Deliktsgruppen etc. polizeilich in Erscheinung getreten, wie Sie vorhin ausgeführt haben. Jetzt gipfelt das Ganze in dem Tatvorwurf der versuchten Tötung. Wenn man so jemanden sozusagen auf dem Schirm hat, inwieweit hätten die Onlineaktivitäten einer solchen Person auch in Augenschein genommen werden müssen, die mit solchen Delikten in Erscheinung tritt?

Minister **Peter Beuth**: Ich weiß ehrlich gesagt nicht, ob die Polizei überhaupt das Recht dazu hat. Aber es ist nicht so, dass wir über jeden einzelnen Vorfall sozusagen eine Onlinerecherche machen. Ich weiß auch gar nicht, ob Sie sich das wünschen bzw. wünschen sollten, auch an anderen Stellen. Bei ziemlich harten Delikten sind Sie ja auch der Auffassung, dass man als Staat nichts machen darf.

Ltd KDin **Ute Jacobs**: Ich kann an der Stelle einfach ergänzen: 2020 ist er umfassend überprüft worden, mit dem Ergebnis, dass keine staatschutzrelevanten Erkenntnisse vorliegen. Dann war Ruhe, und dann gab es jetzt diesen Vorfall am 20. Juni 2023: Da sind wieder umfassend staatschutzrechtlich Recherchen durchgeführt worden, letztendlich mit dem gleichen Ergebnis.

Minister **Peter Beuth**: Aber, um es noch einmal klar zu sagen: Eine laufende Beobachtung dieses Herrn im Internet, mit neuen Posts usw., hat es nicht gegeben.

Ltd KDin **Jacobs**: Wie gesagt, es ist ja auch eine Durchsuchung im Oktober 2020 durchgeführt worden. Dabei sind keine Schusswaffen gefunden worden, und damit war auch niemand auf dem Schirm, genau.

Minister **Peter Beuth**: Ja, ich wollte es nur noch einmal klar sagen und die Absurdität der Frage darstellen.

Abg. **Elisabeth Kula**: Noch einmal eine Frage dazu. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann wurde bei den Durchsuchungen im Jahr 2020 eine Hells-Angels-Kutte gefunden. Dann ist man zu dem Schluss gelangt, es würden keine staatsgefährdenden Aktivitäten von ihm ausgehen? – Das als Nachfrage.

Mich würde auch noch einmal interessieren, was jetzt eigentlich der Anlass für das Verfahren war, was dazu geführt hat, dass 2020 die Wohnung durchsucht wurde. Sie sagten, es war ein Verstoß gegen das Waffengesetz – aber in welchem Rahmen? Was ist da vorgefallen? Was war der Anlass für dieses Verfahren?

Um noch einmal auf die Frage der Hanauer Polizei und des Kollegen F. einzugehen: Sie haben vielleicht mitbekommen, dass die „Offenbacher Post“ im Jahr 2021 über diesen Vorfall an diesem Waldparkplatz berichtet hatte. Mich würde interessieren, wie das Innenministerium den Umgang mit vormals durch diesen Vorfall auf dem Waldparkplatz durch den Polizeibeamten F. vermeintlich Geschädigten bewertet. In diesem Bericht der „Offenbacher Post“ ist ja von einem Gesprächsdokument die Rede, was dort aufgezeichnet worden ist, was den Umgang des diensthabenden Polizeibeamten mit dem Menschen angeht, der die Meldung gemacht hat. Wie bewertet das Innenministerium diesen Umgang?

Minister **Peter Beuth**: Ich wollte noch einmal auf die Frage zu dem waffenrechtlichen Verstoß eingehen: Er soll, so habe ich es zumindest gelesen, irgendwo eine Waffe gezeigt haben, und daraus ist dann das Verfahren entstanden. So dürfen Sie sich das vorstellen. Daraufhin ist durchsucht worden, und es ist bei ihm nichts gefunden worden.

Frau Kula, es gibt unterschiedliche Kriminalitätsphänomene, die wir hier auch unterschiedlich behandeln. Hells Angels sind eher der organisierten Kriminalität zuzuordnen als den Staatsschutzdelikten. Deswegen kommt man eben auch zu der Erkenntnis, dass wenn eine Hells-Angels-Jacke gefunden wird, man das nicht dem Staatsschutz zuordnet, sondern eher dem anderen Phänomen. So müssen Sie sozusagen die Polizeiarbeit verstehen.

Am 24. April 2021 um 00:28 Uhr wurde der Polizeistation Hanau I telefonisch eine bewaffnete Person auf einem Waldparkplatz – das ist das, was Sie eben beschrieben haben – in Hanau-Mittelbuchen gemeldet. Der Mitteiler, Herr S., gab neben einer Personenbeschreibung an, dass ein Jäger mit einer Waffe in einem Holster am Gürtel aus dem Wald auf den Mitteiler zugekommen sei. Der Jäger habe die Hand an der Waffe gehabt, weswegen sich der Mitteiler bedroht gefühlt habe. Ferner wurden das Kennzeichen des Fahrzeugs sowie die Fahrtrichtung benannt, in die sich die Person entfernte. Eine umgehend entsandte Streife der Polizeistation Hanau I konnte weder den beschriebenen Jäger noch den Mitteiler antreffen. Für weitere Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt wurden nach damaliger Bewertung keine Anhaltspunkte gesehen.

Herr S. soll in der Folge im Stadtgebiet Hanau eine andere Streife der Polizeistation Hanau I angehalten und den in Rede stehenden Sachverhalt mitgeteilt haben. Die Streife habe dann den bereits bekannten Sachverhalt ihrer Dienststelle gemeldet. Am folgenden Morgen gegen 6 Uhr wollte Herr S. bei der Polizeistation Hanau I vorsprechen, um sicherzugehen, dass der Vorfall aufgenommen wurde. Hierbei soll er durch einen Polizeibeamten an der Türsprechanlage abgewiesen worden sein. Durch Herrn S. wurde das Gespräch als Audiodatei aufgezeichnet. Den Sachverhalt kennen wir aus der Behandlung im Innenausschuss.

Durch die Staatsanwaltschaft Hanau wurde ein Ermittlungsverfahren gegen den Polizeibeamten eingeleitet und am 21. April 2022 vor dem Amtsgericht Hanau beantragt, Anklage wegen Beleidigung gemäß § 185 StGB und wegen Nötigung zu erheben. Über die Eröffnung der Hauptverhandlung wurde bislang nicht entschieden, aber das ist wahrscheinlich der alte Stand. Zeitgleich mit den strafrechtlichen Ermittlungen wurde durch das Polizeipräsidium Südosthessen ein Disziplinarverfahren eingeleitet und für die Dauer des Strafverfahrens ausgesetzt. Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze trat der Polizeibeamte mit Ablauf des 30. Juni 2021 unmittelbar kraft Gesetzes in den Ruhestand. – Das ist aktuell. Entschuldigung, ich dachte, das wäre der Bericht aus dem Innenausschuss. Damit ist auch beantwortet, wie wir mit dem Verhalten des Polizeibeamten umgegangen sind.

Abg. **Torsten Felstehausen:** Herr Innenminister, Sie hatten ausgeführt, bei der Anzeigenerstellung durch den Herrn S. seien die Delikte als nicht rassistisch bewertet worden. Dazu habe ich noch zwei Fragen: Hat Herr S. denn selber bei der Anzeigenaufgabe davon gesprochen, einen rassistischen oder einen islamfeindlichen Hintergrund zu sehen? Das ist ja etwas anderes, als ob die Polizei es so bewertet.

Die zweite Frage: Im Zusammenhang mit dem Hinweis, der an das BKA gegangen ist: Ist dort ein Hinweis auf eine mögliche islamfeindliche Haltung oder Motivation zu finden?

Ltd KDin **Jacobs**: Meiner Kenntnis nach gibt es von seiner Anzeige beim BKA her wie auch bei der Polizei keinen Hinweis darauf. Bei der Polizei gibt es einen Gesprächsvermerk. Einer Vernehmung hat er nicht zugestimmt. Auch dort ist mir nicht bekannt, dass er es explizit ausgesprochen hat.

Vorsitzender: Es gibt keine weiteren Fragen. Damit sind die Antworten auf diese beiden Dringlichen Berichtsansträge gegeben.

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 1:

INA 20/89 – 01.09.2023

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts des Ministers als erledigt.

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einstimmig)

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 2:

INA 20/89 – 01.09.2023

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts des Ministers als erledigt.

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einstimmig)

3. Dringlicher Berichts Antrag

Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Gerhard Schenk (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Robert Lambrou (AfD), Arno Enners (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Volker Richter (AfD)
Gewalttaten und Verletzte beim Eritrea-Festival in Gießen
 – Drucks. [20/11383](#) –

Minister **Peter Beuth**: Zunächst möchte ich ein paar allgemeine Ausführungen voranstellen: Im Rahmen einer Obleuteinformation vom 7. Juli 2023 und der anschließenden Berichterstattung in der Innenausschuss-Sitzung vom 10. Juli 2023 wurde bereits zu den massiven gewalttätigen Ausschreitungen, die im Vorfeld der Veranstaltung seitens der hessischen Polizei prognostiziert worden waren, Stellung genommen. Hierauf nehme ich insoweit zunächst Bezug. Daran anknüpfend stellte sich der Geschehensablauf wie folgt dar:

Seitens der regimekritischen Gegner wurde bereits mehrere Wochen vor der Veranstaltung bundesweit für eine Störung der Veranstaltung mobilisiert. Der Polizei lagen auch Hinweise auf eine Anreise von Störern aus dem Ausland vor. Durch das Polizeipräsidium Mittelhessen wurden deshalb zur Bewältigung der Einsatzlage frühzeitig umfangreiche polizeiliche Einsatzmaßnahmen, insbesondere der Aufbau einer „Besonderen Aufbauorganisation“, vorbereitet. Es kamen dabei Kräfte aus allen hessischen Flächenpräsidien und der Hessischen Bereitschaftspolizei zum Einsatz. Darüber hinaus erhielt das Polizeipräsidium Mittelhessen Unterstützung durch Bereitschaftspolizeikräfte aus Bund und Ländern. Im gesamten Einsatzzeitraum waren insgesamt rund 6.500 Polizeivollzugsbeamte im Einsatz. Die außerhessischen Kräfte kamen aus Baden-Württemberg, Niedersachsen, Saarland und Sachsen sowie von der Bundespolizei.

Das Polizeipräsidium Mittelhessen nahm in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landeskriminalamt im Vorfeld der Veranstaltung eine fortlaufende Bewertung der jeweils vorliegenden Informationen vor. Es wurde schnell deutlich, dass es aufgrund der sich feindlich gegenüberstehenden eritreischen Parteien aus dem regierungstreuen und dem oppositionellen Lager mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Gewalt kommen würde. Diese Einschätzung hat sich bedauerlicherweise vollumfänglich bestätigt.

Die Gefahrenprognose der Polizei wurde auch den zuständigen Stellen der Stadt Gießen zur Verfügung gestellt. Der Magistrat der Stadt Gießen hatte als kommunale Ordnungsbehörde eine Untersagungsverfügung für die Veranstaltung, gestützt auf das Gaststätten- und Polizeirecht, erlassen, um möglichen gewalttätigen Auseinandersetzungen in Gießen entgegenzuwirken. Die Entscheidung der Stadt Gießen wurde im Rahmen eines Eilverfahrens durch das Verwaltungsgericht Gießen und in zweiter Instanz auch durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof aufgehoben. Die Beschlüsse des HessVGH waren unanfechtbar.

Durch den Landkreis Gießen wurde im Stadtgebiet Gießen eine temporäre Waffenverbotszone auf Grundlage des § 42 Abs. 6 des Waffengesetzes erlassen, um von gewaltsuchenden, bewaffneten Akteuren ausgehende Gefahren frühzeitig unterbinden zu können. Die Akteure der Stadt und der Polizei hatten bereits im Vorfeld die ihnen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen

Mittel unternommen, um eine Gewalteskalation in Gießen bestmöglich zu verhindern. Der Polizei gelang es, bereits in der Anreisephase einen der wichtigsten Rädelsführer der Oppositionellen festzunehmen und auf Grundlage einer richterlichen Verfügung für die Zeit der Veranstaltung in Gewahrsam zu nehmen. Es handelte sich bei dieser Person um einen der Hauptakteure, der bereits im Vorfeld offen zur Gewalt aufrief und über Kanäle in den sozialen Medien europaweit für die Proteste in Gießen mobilisierte.

Während die Gegendemonstrationen am Freitag noch friedlich und auflagenkonform verlaufen waren, riefen die Oppositionellen für den Samstagmorgen auf, frühzeitig die Veranstaltung zu stören. Die Prognosen der Polizei traten ein und die Einsatzkräfte standen am Samstag gewaltsuchenden Akteuren gegenüber, die immer wieder Polizeibeamte als Gegner bestimmten und gezielt angriffen. Die Polizei war hierauf gut vorbereitet und konnte bereits am frühen Samstagmorgen ca. 60 gewaltbereite Personen in Gewahrsam nehmen.

Auch versuchten gewaltbereite Protestler im Verlauf des Samstags Polizeiabsperungen im Bereich des Messegeländes zu durchbrechen, um zur Veranstaltung vorzudringen und diese zu stören. Dies konnte durch die Polizei unter Einsatz von Schlagstock und Pfefferspray unterbunden werden. Einer Teilgruppe gelang es zwischenzeitlich, sich Zugang zum äußeren, umzäunten Bereich der Hessenhallen zu verschaffen. Die Polizei konnte auch diese Gruppe unter Einsatz von Schlagstock und Pfefferspray vom Gelände drängen.

Im Stadtgebiet kam es zu Sachbeschädigungen und zu mehreren kurzzeitigen Blockadeaktionen, die zum Teil von der Polizei geräumt wurden. Immer wieder kam es zu Angriffen auf die Polizeikräfte. Insgesamt nahm die Polizei mehrere hundert Personen fest. 131 Personen wurden in Gewahrsam genommen und entsprechende Strafanzeigen gefertigt. Es wurden bisher 125 Strafverfahren eingeleitet. Insgesamt wurden rund 66.000 Einsatzstunden geleistet.

Leider wurden während des Einsatzes 26 Polizistinnen und Polizisten verletzt. Einige mussten ihren Dienst an diesem Tage vorzeitig beenden. Das Polizeipräsidium Mittelhessen hatte unmittelbar mit den Ermittlungen begonnen und arbeitet daran, sämtliche Straftaten den Gewalttätern zuzuordnen, um sie einer gerechten Strafe zuzuführen.

Noch während des laufenden Einsatzes wurden in den sozialen Medien zahlreiche Videoaufnahmen von verschiedenen Einsatzsituationen hochgeladen und gezielt Fehlinformationen zur Lage in Gießen verbreitet. Hier wurde einerseits versucht, Bürgerinnen und Bürger zu verängstigen, andererseits wurde versucht, die Polizei fälschlicherweise als Aggressor darzustellen. Derartige Videosequenzen geben jedoch regelmäßig nicht die gesamten Einsatzsituationen wieder, sondern beschränken sich - in der Regel ganz bewusst - nur auf spezielle aus dem Zusammenhang gerissene Ausschnitte, um ein falsches Bild zu zeichnen und staatliches Handeln zu delegitimieren.

Die Einsatzlage wird intensiv und professionell auf- und nachbereitet. Hierfür wurde eigens eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die auch alle vorliegenden Videosequenzen analysiert. Darüber hinaus wird durch die Stadt Gießen ein Nachbereitungsgespräch mit den beteiligten Fachbehörden im Nachgang der Einsatzlage initiiert.

Im Hinblick auf die angefallenen Gesamtkosten des Polizeieinsatzes sowie die abschließende Anzahl von eingeleiteten Ermittlungsverfahren oder Schadenssummen können derzeit noch keine abschließenden belastbaren Aussagen getätigt werden. Nach einem ersten Überschlag sind bislang Kosten im niedrigen einstelligen Millionenbereich für den Einsatz anlässlich des „Eritrea-Festivals“ in Gießen im Juli 2023 entstanden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag wie folgt:

1. *Für das Regime in Eritrea gehören die im Ausland lebenden Landsleute zu den wichtigsten Investoren der lange mit internationalen Embargos überzogenen Diktatur. In den vergangenen zwanzig Jahren sind über eine halbe Million Menschen aus dem Land geflohen, darunter Tausende Kinder und Jugendliche. Eritrea hat rund 3,7 Millionen Einwohner. Die vor dreißig Jahren geflohenen Eritreer, die mit dem Staat sympathisieren, sind die größten Investoren. Aber sie sind auch in die Jahre gekommen. Eritrea wirbt deswegen um deren Kinder. Hat sich die Landesregierung seit den gewalttätigen Auseinandersetzungen im Jahr 2022 mit den politischen Zielen der Veranstalter und dem Zweck der Veranstaltung des „Eritrea Festivals“ befasst? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Warum nicht?*
2. *Das Regime in Eritrea gründete die Junge Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit (YFPDJ) als Auslandsjugendabteilung. Ziel ist, junge Eritreer zu indoktrinieren sowie durch Festivals und Spendenaktionen Gelder zu sammeln. Die YFPDJ wird von internationalen Menschenrechtsorganisationen als verlängerter Arm des Regimes gesehen. Ist der Landesregierung bekannt, ob das eritreische Regime junge Eritreer in Hessen aktiv politisch „indoktriniert“?*
3. *Beabsichtigt die Landesregierung die politische Initiative zu ergreifen und gegen die Praxis der eritreischen Regierung zu intervenieren, dass Eritreer, einschließlich der in der Diaspora (die Existenz von nationalen, religiösen, kulturellen und ethnischen Gruppen in der Fremde) geborenen Jugendlichen, ihre eritreische Staatsangehörigkeit behalten müssen, selbst wenn sie eine andere Staatsangehörigkeit angenommen haben?*
4. *Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass seit dem 1. Januar 1995 die Regierung von Eritrea eine Rehabilitations- oder Diasporasteuer in Höhe von zwei Prozent für alle im Ausland lebenden Eritreer einführt, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Einkommen aus Arbeit oder um staatliche Sozialleistungen handelt?*
5. *In Deutschland lebende Eritreer können sich der Diasporasteuer nicht erwehren, wenn sie Leistungen eritreischer Botschaften und Konsulate in Anspruch nehmen wollen. Ist sich die Landesregierung der Problematik bewusst, dass dadurch mit deutschen Steuergeldern (Sozialleistungen) indirekt die eritreische Diktatur mitfinanziert wird?*
- 5.1 *Wenn JA, gibt es Überlegungen der Landesregierung, diese Problematik auf Bundes- und Länderebene zu thematisieren?*

6. *Wurde das Eritrea-Festival seit 2011 zu irgendeinem Zeitpunkt von der hessischen Landesregierung in irgendeiner Form, z. B. durch Werbung, Finanzierung, Sach- oder Geldspenden, unterstützt?*
7. *Wurden Vertreter der hessischen Landesregierung zum „Eritrea-Kulturfestival“ 2023 eingeladen?*
8. *Unterhält die hessische Landesregierung Kontakte zu Vertretern des Staates Eritrea bzw. zu dem Veranstalter des „Eritrea-Kulturfestival“ und wenn ja: In welcher Form?*
9. *Ist der hessischen Landesregierung mittlerweile bekannt, wie viele und welche eritreischen Vereine und Gruppen in Hessen organisiert sind? Bitte einzeln auflisten.*
10. *Unterstützt die hessische Landesregierung eritreische Vereine und Gruppen, und wenn ja: Welche und in welcher Form? Bitte einzeln auflisten.*
11. *Ist der Landesregierung bekannt, ob das hessische Landesamt für Verfassungsschutz die eritreische Gemeinde oder einzelne Personen mittlerweile beobachtet?*
 - 11.1 *Wenn Frage mit Ja beantwortet wird: Seit wann erfolgt die Beobachtung und welche Einschätzung zur Gefahrenlage wurde getroffen?*
 - 11.2 *Wenn Frage mit Nein beantwortet wird: Welche Gründe sprechen gegen eine Beobachtung?*

Die Fragen 1 bis 11 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Gemäß Art. 32 Abs. 1 Grundgesetz ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten generell „Sache des Bundes“. Die Landesregierung unterhält lediglich im Rahmen der formellen Mitgliedschaft der konsularischen Vertretung Eritreas im Hessischen Consular Corps Kontakte. Darüber hinaus bestehen keine gesonderten Beziehungen zu Vertretern des Staates Eritrea.

Der Landesregierung ist bekannt, dass Eritrea seine im Ausland lebenden Staatsangehörigen mit einer seit dem 1. Januar 1995 gesetzlich geregelten Aufbausteuer in Höhe von 2 % des Nettoeinkommens besteuert. Genauere Informationen zur Bemessungsgrundlage und Erhebung der Steuer liegen der Landesregierung nicht vor. Nach einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abg. Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 16. März 2015 wird nach Kenntnis des Auswärtigen Amtes auf Sozialleistungen keine Aufbausteuer erhoben (BT-Drucks. 18/4371, S. 5).

Die Regelung der Staatsangehörigkeit ist eine innerstaatliche Hoheitsangelegenheit. Die Entscheidungen anderer Staaten über deren Regelungen zum Erwerb und zum Verlust der Staatsangehörigkeit liegen in deren originärer Zuständigkeit. Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit von Eritreern ist es so, dass Eritrea zu denjenigen Staaten gehört, die faktisch keine Entlassungen aus ihrer Staatsangehörigkeit vornehmen, obwohl das geltende Staatsangehörigkeitsrecht diese

Möglichkeit vorsieht. Eritreische Staatsangehörige werden daher unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert; die eritreische Staatsangehörigkeit besteht damit auch nach der Einbürgerung fort.

Über das Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ erhalten oder haben im Rahmen der Förderung gemeinnütziger Migrantinnen- und Migrantenorganisationen folgende eingetragene eritreische Vereine eine Projektförderung erhalten: Eritreische Gemeinde des Ganzen Evangeliums Frankfurt am Main e. V., Mahbere-Kom Eritrea Frankfurt am Main und Umgebung e. V., Eritreische Gemeinde Gießen e. V., Eritreischer Solidaritätsverein Kassel und Umgebung e. V., Eri Media & Information Frankfurt am Main e. V.

Im Jahr 2021 hat das Land Hessen im Rahmen des Kulturpakets II mit der Fördermaßnahme „INS FREIE!“ Veranstalterinnen und Veranstalter von Freiluft- und pandemiekompatiblen Pop Up-Spielstätten in Hessen unterstützt. Im Zuge dessen erhielt der Förderverein der katholischen Gemeinde St. Thomas Morus (Gießen) eine Förderung in Höhe von 5.000 € für die Durchführung einer „Sommerkulturkirche“ von Mai bis September 2021. Diese Veranstaltung wurde in Kooperation mit der eritreischen-orthodoxen Gemeinde Gießen durchgeführt.

Im Mai 2023 wurde der Verein „Projekt Moses Jugend und Sozialwerk e. V.“ aus Frankfurt am Main mit Lottomitteln in Höhe von 500 € gefördert. Der Verein hat zum Ziel, die gesellschaftliche und berufliche Integration von Menschen aus Eritrea in Hessen zu fördern.

Das sog. „Eritrea-Festival“ wurde von der Landesregierung in der Vergangenheit weder unterstützt noch wurden Vertreter der Landesregierung eingeladen.

Die Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen im Bereich Extremismus mit Auslandsbezug richten sich nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 u. 4 des Hessischen Verfassungsschutzgesetzes. Insofern hat das LfV Hessen regelmäßig zu prüfen, ob Bestrebungen vorliegen, die die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen. Hierbei ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Bestrebung oder Tätigkeit der in § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Art zu prüfen.

Am 21. August 2022 sollte das sog. Eritrea-Festival auf dem Messegelände in Gießen stattfinden. Durch das Konsulat des Staates Eritrea wurde ein „Kulturfest mit Musik, Tanz und Abgabe von Speisen und Getränken“ angemeldet. Im Vorfeld wurde bekannt, dass der pro-eritreische Propagandist Awel Seid auftreten sollte. Während des Aufbaus kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen, infolgedessen die Durchführung des Festivals durch die Polizeiführung untersagt wurde. Eine spätere Ersatzveranstaltung wurde von Seiten des Veranstalters abgesagt.

In den zurückliegenden Jahren fanden regelmäßig eritreische Veranstaltungslagen in Gießen statt. Die Organisation erfolgte mindestens unter Beteiligung des Konsulates des Staates Eritrea, mit Hauptaugenmerk auf kulturellem und gesellschaftlichem Austausch. Bei den Kulturfestivals in den Jahren zwischen 2013 bis 2021 fanden lediglich friedliche Gegenproteste statt. Auch in

diesem Jahr wurde ein Kulturfest angemeldet, dieses Mal durch den augenscheinlich regierungsnahen Verein „Zentralrat der Eritreer in Deutschland e. V.“. Das LfV Hessen prüft eingehend, inwiefern von einzelnen Personen und/oder Personenzusammenschlüssen verfassungsfeindliche Bestrebungen ausgehen. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellungen vor.

12. *Ist der hessischen Landesregierung bekannt, wie viele eritreische Staatsangehörige derzeit in Hessen leben?*

12.1. *Wenn Ja: Bitte Anzahl und Aufenthaltsstatus benennen, den diese Personen haben.*

12.2 *Wenn Nein: Wieso verfügt die Landesregierung nicht über die Zahlen?*

Die Fragen 12, 12.1 und 12.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Mit Stand Ende Juni 2023 waren für Hessen 18.441 eritreische Staatsangehörige im Ausländerzentralregister erfasst. 3.108 Personen verfügten über eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis bzw. über eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU. 12 Personen verfügten über einen Titel zu Ausbildungs- bzw. Erwerbstätigkeitszwecken. 11.142 Personen verfügten über einen Titel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. 1.088 Personen verfügten über einen Titel aus familiären Gründen. 81 Personen verfügten über einen Titel aufgrund besonderer Aufenthaltsrechte. 1.269 Personen befanden sich mit einer Fiktionsbescheinigung im Titelerteilungsverfahren. 8 Personen verfügten über EU-Aufenthaltsrechte nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU. 31 Personen verfügten über Berechtigungen bzw. Erlaubnisse nach altem Recht. 815 Personen befanden sich mit einer Aufenthaltsgestattung im Asylverfahren. 78 Personen war ein Ankunftsbescheinigung ausgestellt worden. 283 Personen wurden geduldet. 526 Personen sind ohne Aufenthaltsrecht.

13. *Laut Presseberichten wurden mindestens 26 Polizeibeamte verletzt. Ist es bei der Anzahl der Verletzten geblieben und sind der Landesregierung die Schwere und Art der Verletzungen bekannt?*

Im Einsatzzeitraum vom 6. Juli 2023 bis zum 9. Juli 2023 wurden insgesamt 26 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verletzt. Die Verletzungsbilder stellten sich in Form von Hämatomen, Prellungen, Platzwunden, Hand- und Fingerverletzungen dar. Vereinzelt mussten die betroffenen Polizeikräfte ihren Dienst verletzungsbedingt vorzeitig beenden.

14. *Laut Presseberichten wurden von den Randalierern auch unbeteiligte Bürger und Autofahrer angegriffen. Wie viele derartiger Vorfälle wurden registriert?*

15. *Kam es bei den in Frage 14 genannten Angriffen auch zu Personenschaden und wenn ja: Wie viele und welche? Bitte einzeln auflisten.*

17. *Liegen Schadensmeldungen hinsichtlich Infrastruktur und zivilem Eigentum (Autos, Häuser etc.) vor?*

Die Fragen 14, 15 und 17 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Im Verlauf des Einsatzgeschehens wurden Sachverhalte registriert, bei denen unbeteiligte Personen als potentielle Geschädigte in Betracht kommen. Bislang sind beim einsatzführenden Polizeipräsidium Mittelhessen jedoch keine Strafanzeigen von Geschädigten mit Personenschaden eingegangen. Durch Privatpersonen, Firmen und Verantwortliche von öffentlichen Einrichtungen sind indes Schäden an Gebäuden sowie an persönlichem Eigentum angezeigt worden. Darüber hinaus wurden Beschädigungen an öffentlichen Wegen/Plätzen sowie an staatlichem Eigentum festgestellt. Im Sachzusammenhang stehende Strafanzeigen wurden aufgenommen.

16. *Laut Presseberichten verwendeten die Angreifer unter anderem Flaschen und Steine. Wurden in diesem Zusammenhang weitere Gegenstände oder Waffen eingesetzt und wie viele dieser Gegenstände wurden sichergestellt? Wenn ja: Welche?*

Die angreifenden Personen nutzten während der Angriffe zum überwiegenden Teil vor Ort befindliche Gegenstände wie Steine, Stöcke oder auch Flaschen.

18. *Laut Presseberichten sollen 131 tatverdächtigen Personen nach Kontrollen festgesetzt worden sein. Wie viele dieser Tatverdächtigen sind bereits polizeilich in Erscheinung getreten und wie häufig? Bitte einzeln auflisten.*

18.1 *Wegen welcher Delikte sind diese Personen in Erscheinung getreten? Bitte einzeln auflisten.*

Die Fragen 18 und 18.1 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Laut Abgleich der tatverdächtigen Personen in den hessischen und bundesweiten polizeilichen Auskunftssystemen sind acht Personen zuvor strafrechtlich in Erscheinung getreten. Zu den verwirklichten Delikten zählen insbesondere Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§§ 123 ff. StGB) und zum Teil auch Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (§§ 223 ff. StGB).

19. *Wie viele der Tatverdächtigen sind Ausländer und welche Staatsbürgerschaften besitzen sie? Bitte auflisten.*

Die Staatsangehörigkeit der von der Polizei dem Gewahrsam zugeführten 131 tatverdächtigen Personen lässt sich wie folgt aufschlüsseln: 114 eritreische Staatsangehörige, 6 niederländische Staatsangehörige, zwei norwegische Staatsangehörige, eine schweizerische Staatsangehörige, zwei deutsche Staatsangehörige. Bei sechs tatverdächtigen Personen kann derzeit keine verbindliche Aussage zur Staatsangehörigkeit getroffen werden, da die Identität der Personen noch nicht abschließend geklärt werden konnte.

20. *Bei wie vielen der festgenommenen Ausländer steht eventuell noch ein Asylverfahren aus?*

Nach dem Stand der Ermittlungen vom 25. August 2023 befinden sich zwei Personen im Asylverfahren, von denen eine Person in Hessen aufhältig ist.

20.1 *Wurden Personen festgenommen, die bereits eine Abschiebeaufforderung haben?*

Die Frage kann abschließend nur für Personen in Zuständigkeit der Ausländerbehörden des Landes Hessen beantwortet werden. Insoweit wurden im Rahmen der Veranstaltung keine ausländischen Staatsangehörigen festgenommen, gegen die aktuell eine Anordnung oder Androhung der Abschiebung vorlag.

21. *Wie viele der Tatverdächtigen sind Deutsche?*

21.1 *Wie viele dieser Tatverdächtigen haben einen Migrationshintergrund?*

21.2 *Wie viele dieser Tatverdächtigen besitzen noch mindestens eine weitere Staatsbürgerschaft? Bitte unter Benennung der weiteren Staatsbürgerschaft auflisten.*

Die Fragen 21, 21.1 und 21.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Anhand der derzeit vorliegenden Strafanzeigen sind zwei der tatverdächtigen Personen deutsche Staatsbürger. Eine der Personen wurde in Eritrea geboren, besitzt jedoch ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit. Die zweite Person ist deutsche Staatsbürgerin ohne Migrationshintergrund.

22. *Laut Berichten, wurden 125 Strafanzeigen gefertigt. Um welche Delikte handelt es sich hier?*

Beim einsatzführenden Polizeipräsidium Mittelhessen wurden insgesamt 125 Strafanzeigen registriert. Dabei handelt es sich um folgende mögliche Straftatbestände: Verdacht des Landfriedensbruchs (§ 125 StGB), Sachbeschädigung (§ 303 StGB), Körperverletzung (§ 223 StGB), gefährliche Körperverletzung (§§ 223, 224 StGB), Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB) sowie Verdacht des Verstoßes gegen das Waffengesetz (WaffG).

23. *Beabsichtigt die Landesregierung, den Asylstatus von Personen eritreischer Herkunft überprüfen zu lassen, denen der Asylstatus unter der Behauptung Verfolgte des eritreischen Regimes zu sein zuerkannt worden ist, sofern sie als Veranstalter oder Besucher*

des Eritrea-Festivals bekannt wurden und ihre Solidarität mit diesem Regime, vor dem sie angeblich geflohen sein wollen, zum Ausdruck gebracht haben?

Nach § 8 des Asylgesetzes haben öffentliche Stellen auf Ersuchen den mit der Ausführung des Asylgesetzes betrauten Behörden ihnen bekannt gewordene Umstände mitzuteilen, soweit besondere gesetzliche Verarbeitungsregelungen oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person dem nicht entgegenstehen. Es liegen jedoch keine personenscharfen Daten zu den Teilnehmern der Veranstaltung vor, so dass dem im Sinne der Fragestellung für den Widerruf bzw. die Rücknahme eines Schutzstatus zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge keine Mitteilung gemacht werden könnte.

Eines ist aber klar: Die Veranstaltung in Gießen, die die Treue zu dem eritreischen Regime offensichtlich fördern soll, das den Staat zu einer De-facto-Diktatur umgebaut hat, muss hinterfragt werden. Soweit bekannt, sind sechs hochrangigen Provinz-Gouverneuren und drei populären Sängern durch die italienische Auslandsvertretung in der eritreischen Hauptstadt Asmara Schengen-Visa erteilt worden, die auch zur Einreise nach Deutschland berechtigten.

Zwar dürfen sich Ausländer im Rahmen der allgemeinen Rechtsvorschriften auch politisch betätigen. Das sieht das Aufenthaltsgesetz vor. Die politische Betätigung eines Ausländers kann aber beschränkt und untersagt werden, soweit er

das friedliche Zusammenleben ... von verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet, die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder gefährdet.

Es sollte daher ein einheitliches Interesse daran bestehen, dass zukünftig keine Potentaten oder andere Zuschauer magneten aus Eritrea zu solchen Veranstaltungen auf deutschen Boden kommen können. Die Landesregierung hatte sich hierfür schon im Herbst 2022 beim Auswärtigen Amt eingesetzt.

24. *Wie viele Polizeibeamte waren im Rahmen des Eritrea-Festivals insgesamt im Einsatz gewesen?*

24.1 *Wie viele Mannstunden an Einsatzkräften hat der polizeiliche Einsatz inklusive Vorbereitung insgesamt benötigt?*

24.2 *Wie hoch sind die Gesamtkosten des Polizeieinsatzes? (Personalaufwand, Sachmittel z. B. Hubschrauber/Wasserwerfer etc.)*

Die Fragen 24, 24.1 und 24.2 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**4. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Aufarbeitung der Ausschreitungen auf dem Eritrea-Festival
– Drucks. [20/11487](#) –**

Minister **Peter Beuth**: Ich verweise zunächst auf meine Vorbemerkung zu dem Dringlichen Berichts Antrag der Fraktion der AfD, Drucks. 20/11383, und beantworte den Dringlichen Berichts Antrag im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz sodann wie folgt:

1. *Wie ist der derzeitige Verfahrensstand der Aufarbeitung der Ausschreitungen auf dem Eritreafestival?*

Im Polizeipräsidium Mittelhessen wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet und mit den Ermittlungen beauftragt. Die Hauptaufgabe besteht aktuell darin, polizeiliche Videodokumentationen zu sichten, auf strafrechtliche Relevanz zu prüfen und Strafanzeigen zu fertigen. Es handelt sich um ca. ein Terabyte Datenmaterial. An die 300 Personen sind aktuell im Kontext der Ausschreitungen Gegenstand der polizeilichen Ermittlungen. Ich bitte Sie um Verständnis, dass weitere Details zum jetzigen Zeitpunkt nicht berichtet werden können, da es sich um laufende Verfahren der zuständigen Staatsanwaltschaft Gießen handelt. Ferner werden in der Arbeitsgruppe auch Informationen gesammelt und aufbereitet, die den jeweils zuständigen Behörden die Prüfung aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen ermöglichen sollen.

2. *Was ist der Landesregierung über die Anmelder der Gegendemonstration und deren Herkunft bekannt?*

Bei der Anmelderin der Gegenveranstaltung im Jahr 2023 handelt es sich um eine Frau aus der Region Tigray (Äthiopien) mit Wohnsitz in Gießen. Sie besitzt die deutsche und die äthiopische Staatsbürgerschaft. Die Frau tritt seit mehreren Jahrzehnten als Anmelderin von Versammlungen der Regierungskritiker in der Stadt Gießen auf.

3. *Geht die Landesregierung davon aus, dass es sich um „eritreische Oppositionelle“, oder auch „demokratische Diktaturgegner“ handelt?*

4. *Wenn ja: Warum?*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die Landesregierung geht aufgrund der derzeitigen Erkenntnislage davon aus, dass es sich zumindest überwiegend um „eritreische Oppositionelle“ handelte, da im Fokus der Protestklientel eine

Gruppierung oppositioneller Eritreer namens „Brigade Nhamedu“ steht, die sich innerhalb Europas den Kampf gegen die eritreische Regierung sowie die Unterstützer des Regimes zur Aufgabe gemacht hat.

Darüber, inwieweit auch andere Beweggründe bei Beteiligten an den Ausschreitungen eine Rolle spielten, hat die Landesregierung bislang keine belastbaren Erkenntnisse. Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen prüft derzeit im Bereich Extremismus mit Auslandsbezug, ob Bestrebungen vorliegen, die die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen und somit eine Beobachtung der beteiligten Gruppen durch den Verfassungsschutz erforderlich machen.

5. *Welche Ursachen konnten bisher zu den gewalttätigen Ausschreitungen ermittelt werden?*

Als Ursache kann das Aufeinandertreffen von Personen mit überwiegend eritreischer Staatsbürgerschaft jedoch unterschiedlichen Auffassungen zur eritreischen Staatsführung genannt werden. Die Teilnehmer des Gegenprotests haben nach der Anmeldung des Festivals durch den Zentralrat der Eritreer in Deutschland e. V. den Rechtsweg der Untersagung durch die Stadt Gießen bis zur Aufhebung der Untersagungsverfügung durch das Verwaltungsgericht Gießen, bestätigt durch den VGH, sehr aufmerksam mitverfolgt.

Artikulierte Ziel der Regierungsgegner war die Verhinderung der Veranstaltung. Dementsprechend waren in einer Vielzahl von Beiträgen in den sozialen Medien ablehnende Reaktionen zu verzeichnen, insbesondere durch Beiträge des sog. Anführers der Brigade „John Black“, der offen zu Gewalttätigkeiten aufgerufen hatte. Vergleichbare Kommunikationsverläufe waren auch im Zusammenhang mit den gewalttätig verlaufenden Eritrea-Festivals in London und Stockholm zu verzeichnen.

6. *Geht die Landesregierung davon aus, dass Eritrea bzw. deren stark autokratische nationale Regierung die Ursache der Gewalt ist?*

7. *Wenn ja: Warum?*

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die Gewalthandlungen in Gießen gingen nicht von der regierungstreuen Seite, sondern von den Regierungskritikern aus.

8. *Sind der Landesregierung Tatsachen bekannt, dass die TPLF/Brigade Nhamedu und „Eritrean Bright Future Movement“ für die Gewalt verantwortlich waren?*

9. *Wenn ja: Um welche Tatsachen handelt es sich?*

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen wird davon ausgegangen, dass die besagte Brigade, deren mutmaßlicher Rädelsführer zu Gewalttätigkeiten aufgerufen hat, zumindest mitverantwortlich ist. Bei Personen, die Straftaten im Zusammenhang mit der Veranstaltung begangen haben, wurden Symbole, die der Brigade zuzuordnen sind, erkannt.

Es liegen zurzeit keine polizeilichen Erkenntnisse vor, dass die Organisation „Eritrean Bright Future Movement“ für die Gewalttaten verantwortlich ist. Ob die Gegendemonstration von einer der oben genannten oder einer anderen Gruppierung gesteuert wurde, ist Gegenstand der polizeilichen Ermittlungen.

10. *Welche Ziele verfolgen nach Kenntnis der Landesregierung die TPLF/ Brigade N'Hamedu und „Eritrean Bright Future Movement“?*
11. *Liegen der Landesregierung Hinweise vor, dass es sich bei einigen Gewalttätern um Äthiopier handelt, die der Ethnie der Tigray angehören und hier unter eritreischer Identität leben?*
12. *Liegen der Landesregierung Hinweise vor, dass es den gewalttätigen Gegendemonstranten um die Vernichtung des Staates Eritrea geht?*
13. *Wenn ja: Welche Hinweise liegen hierzu vor?*

Die Fragen 10 bis 13 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die Brigade ist ein Zusammenschluss oppositioneller Eritreer, der sich zumindest innerhalb Europas den Kampf gegen die Regierung Eritreas zur Aufgabe gemacht hat. Die Brigade scheint europaweit vernetzt zu sein. Soweit hier bekannt werden folgende Ziele verfolgt: Absetzung der Diktatur in Eritrea (Regierungswechsel), Abschaffung des Einparteiensystems mit seiner autokratischen Führung, Errichtung einer demokratischen Staatsform im Mehrparteiensystem mit Inkrafttreten einer rechtstaatlichen Verfassung.

Im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit der von der Polizei dem Gewahrsam zugeführten 131 tatverdächtigen Personen wird auf die Antwort zur Frage 19 der AfD verwiesen. Darüber hinaus liegen zum derzeitigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse zu Organisationsgrad und Personenkonstellationen vor. Ebenso liegen keine Erkenntnisse zum „Eritrean Bright Future Movement“ vor.

14. *Sind aus Sicht der Landesregierung Brigade Nhamedu, „Eritrean Bright Future Movement“ und deren Akteure und Unterstützer eine Terroristische Vereinigung im Sinne des § 129a und/oder b StGB?*
15. *Falls nein: Warum?*

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die Fragestellung ist derzeit Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Darüber hinaus liegt die Beantwortung in der Entscheidungshoheit der zuständigen Staatsanwaltschaft.

16. *Welche Rolle spielt hinsichtlich der Gegendemonstrationen aus Sicht der Landesregierung der Gießener Stadtverordnete der GRÜNEN, Klaus-Dieter Grothe?*
17. *Inwiefern haben aus Sicht der Landesregierung die Gießener GRÜNEN, insbesondere Stadtverordneter Grothe, den Konflikt im Vorfeld verschärft?*
18. *Sind der Landesregierung etwaige Verbindungen des Gießener Stadtverordneten der GRÜNEN, Klaus-Dieter Grothe, zu den Gegnern der eritreischen Führung oder auch der TPLF bekannt?*
19. *Wenn ja: Begründen diese einen strafrechtlichen Anfangsverdacht, der zu weiteren Ermittlungen führen muss?*
20. *Sind der Landesregierung Hinweise bekannt, dass Herr Grothe das Konto der Brigade Nhamedu verwaltet?*

Die Fragen 16 bis 20 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Herr G. hat in der Vergangenheit Gegenveranstaltungen zum Eritrea-Festival angemeldet und weitere angemeldete Gegenveranstaltungen unterstützt. Darüber hinaus ist der Sachverhalt Gegenstand laufender Ermittlungen.

21. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass die Vorfälle in Gießen im Zusammenhang mit anderen vergleichbaren Vorfällen im Ausland stehen, beispielsweise in Stockholm und Toronto?*

Im Vorfeld der Veranstaltung in Stockholm kam es, vergleichbar mit dem sog. Eritrea-Festival in Gießen, zu Gewaltaufrufen durch die Brigade. Die hier bekannt gewordenen Gewaltaufrufe zum Eritrea-Festival in Stockholm wurden den schwedischen Behörden zur Kenntnisnahme übermittelt. Im Rahmen der Auswertung der Vorfälle in Gießen und der grundsätzlichen Beobachtungswürdigkeit beteiligter Gruppen/Personen können derzeit noch keine Bewertungen zu etwaigen personellen oder organisatorischen Zusammenhängen der verschiedenen Vorfälle im Rahmen der Veranstaltung gemacht werden.

5. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der SPD
Gewaltausschreitungen beim Eritrea-Festival in Gießen
– Drucks. [20/11433](#) –

Minister **Peter Beuth**: Ich verweise zunächst auf meine Vorbemerkung zu dem Dringlichen Berichts Antrag der Fraktion der AfD, Drucks. 20/11383, und beantworte den Dringlichen Berichts Antrag sodann wie folgt:

1. *Welche Informationen hatten die Sicherheitsbehörden vor Beginn des Festivals?*
2. *Wie wurde die Lage vor Beginn des Festivals eingeschätzt, beurteilt und bewertet?*
3. *Wie konnte es zu den Ausschreitungen kommen?*
4. *Welche Maßnahmen wurden aufgrund der vor Beginn des Festivals eingeschätzten Sicherheitslage ergriffen?*
5. *Wie viele Kräfte aus Hessen, dem Bund und benachbarten Bundesländern waren zu Beginn des Einsatzes vorgesehen?*
6. *Wie viele Kräfte aus Hessen, dem Bund und benachbarten Bundesländern wurden über die ursprüngliche Anzahl an Kräften hinaus während des Einsatzes hinzugezogen?*
7. *An welchen Stellen und warum wich der erwartete von dem tatsächlichen Einsatz ab?*
8. *Mit welcher Anzahl an Störern und mit welchem Maß an Gewaltbereitschaft wurde kalkuliert?*
9. *Worauf begründeten sich die in Frage 8 benannten Ausnahmen?*
10. *Wie bewertet die Landesregierung die dynamische Entwicklung der Geschehnisse bei dem Festival?*
11. *Inwiefern waren die Geschehnisse wegen der Gewalt ein Jahr zuvor bei einem ähnlichen Eritrea-Festival in Gießen vorhersehbar?*

Die Fragen 1 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Zunächst verweise ich auf die Vorbemerkung zum Dringlichen Berichts Antrag der Fraktion der AfD.

Ergänzend möchte ich sodann Folgendes darlegen: Im Anschluss an die Ausschreitungen des sog. „Eritrea-Festivals“ im Jahr 2022 wurden unmittelbar Auf- und Nachbereitungen durchgeführt. Insbesondere wurden dabei die Einsatztaktik und die vorliegenden Informationsgrundlagen zu den Veranstaltungen sowie den Teilnehmern analysiert. Da bekannt war, dass es sich bei dem sog. „Eritrea-Festival“ um eine wiederkehrende Veranstaltung handelt, wurden bereits Anfang dieses Jahres staatschutzrelevante und politikwissenschaftliche Auswertungen, fokussierend auf der Erstellung einer erneuten Gefährdungslagenbewertung durchgeführt.

Bei den gewalttätigen Ausschreitungen im Jahr 2022 trat insbesondere die Brigade in den polizeilichen Fokus. Es beteiligten sich an dem Angriff auf die Hessenhallen und die pro-eritreischen Veranstaltungsteilnehmer damals eine Anzahl von Personen im unteren dreistelligen Bereich. Die Personen waren stark emotionalisiert und aggressiv. Die Gewaltbereitschaft derer zeigte sich durch massive Steinwürfe gegen Personen und Sachen, Körperverletzungsdelikte, Bewaffnung, die eine Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bei dem Gegenüber erbringen konnte.

Aufgrund dessen, dass die Rädelsführer der Brigade zum diesjährigen Eritrea-Festival erneut eindringlich zur Teilnahme und Gewaltausübung der Anhängerschaft der Gruppierung aufgerufen hatten, musste auch in diesem Jahr mit einer hohen Gewaltbereitschaft der Personen gerechnet werden. Dabei wurde seitens der Rädelsführer auch immer wieder darauf hingewiesen, dass die Verhinderung des sog. „Eritrea-Festivals“ oberste Priorität habe. Basierend auf anlassbezogener Aktualisierung der Gefährdungslagebewertung wurde eine Vielzahl an gesamtheitlichen Maßnahmen seitens des Polizeipräsidiums Mittelhessen initiiert und vorbereitet.

Neben dem Aufbau einer offensiv ausgerichteten „Besonderen Aufbauorganisation“ mit starken Polizeikräften wurden weitergehende Maßnahmen im Vorfeld ergriffen. Beispielsweise gab es frühzeitige Ingewahrsamnahmen, und durch den Landkreis Gießen wurde im Stadtgebiet Gießen eine temporäre Waffenverbotszone (vom 6. bis 9. Juli 2023) auf Grundlage des § 42 Abs. 6 des Waffengesetzes erlassen, um von gewaltsuchenden, bewaffneten Akteuren ausgehende Gefahren frühzeitig unterbinden zu können. Die Gefährdungslagebewertung wurde regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert.

Ein Hauptaugenmerk der Polizeiführung bezüglich der Einsatztaktik und -planung waren die Phasen des Gegenprotestes am Freitag, den 7. Juli 2023, und am Samstag, den 8. Juli 2023. Die Hauptaggressoren konnten analog zum Vorjahr der Gruppierung Brigade zugeordnet werden. Im Gegensatz zur letztjährigen Veranstaltung änderten die Führungspersonen der Brigade allerdings ihr Verhalten und agierten im Vorfeld sehr konspirativ. Es agierten bewusst dislozierte Gruppen, die am frühen Samstagmorgen an unterschiedlichen innerstädtischen Punkten überfallartig ihre Gewaltbereitschaft zum Ausdruck brachten.

Bezüglich der Brigade wurde zunächst von einer Mitglieder-/Unterstützerzahl von ca. 100 bis 200 Personen ausgegangen. An den Ausschreitungen beteiligte sich aber eine Personenanzahl von bis zu 400 Personen, die aufgrund von nicht offensichtlichen Reisewegen sukzessive in den Einsatzraum eindringen. Eine der Teilgruppen verschaffte sich einen Zugang zum äußeren, komplett umzäunten Bereich der Hessenhallen. Diese konnten durch die Polizei unter Einsatz von Schlagstock und Pfefferspray vom Gelände gedrängt werden. Die übrigen Störer konnten die Polizeikräfte an mehreren Punkten in der Innenstadt gleichzeitig binden. Es konnten zeitweise bis zu fünf Massenfreiheitsentziehungen gleichzeitig im unmittelbaren innerstädtischen Bereich durchgeführt werden.

Es kamen Kräfte aus allen hessischen Flächenpräsidien und der Hessischen Bereitschaftspolizei zum Einsatz. Darüber hinaus erhielt das Polizeipräsidium Mittelhessen Unterstützung durch Bereitschaftspolizeikräfte aus Bund und Ländern. Im Hinblick auf die dynamische Lage wurden im

Verlauf des Einsatzgeschehens am Samstag, den 8. Juli 2023, zusätzlich ca. 480 Polizeibeamte in den Einsatz gebracht. Diese setzten sich aus ca. 210 hessischen und 120 bundesweiten Polizeibeamten und ca. 150 Bundespolizeibeamten zusammen. Im gesamten Einsatzzeitraum waren insgesamt rund 6.500 Polizeivollzugsbeamte im Einsatz. Es ist festzuhalten, dass die Polizei gut aufgestellt und vorbereitet war. Sie hat sich – wie dargelegt - mit der Gefährdungslage frühzeitig, umfassend und intensiv auseinandergesetzt und in dem Rahmen, in dem es bei einem solchen Gewaltexzess möglich war, für Ordnung gesorgt.

12. *Der Vorsitzende der GdP Hessen Jens M. sagte in einer Pressemitteilung vom 9.7.2023: „Dass dieser Einsatz natürlich auch die dafür benötigte Einsatzlogistik an die Grenzen brachte, bedarf an anderer Stelle der Nachbetrachtung.“ Welche Lehren sind aus diesem Einsatz für künftige, vergleichbare Einsatzlagen zu ziehen?*

Seitens der hessischen Polizei wird die Einsatzlage intensiv und umfassend auf- und nachbereitet, in deren Rahmen wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse für kommende Einsätze herausgearbeitet werden. Hierfür wurde eigens eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

13. *Warum hat das Polizeipräsidium Mittelhessen am Freitag noch in einem Tweet vor einer vermeintlichen Gefahrensituation in Gießen als Falschmeldung gewarnt? Inwiefern wird die Online-Kommunikation im Nachgang zu diesem Einsatz aufgearbeitet?*

Am Freitagnachmittag (7. Juli 2023) meldeten sich viele besorgte Bürgerinnen und Bürger wegen einer kursierenden Sprachnachricht, die den Auslöser für Gerüchte über konkrete Gefährdungen der Gießener Bevölkerung darstellte. Grundlage der Nachricht waren die auch der Polizei bekannten Aufforderungen zu Gewalttaten gegen die Veranstaltung. Hieraus entwickelten sich jedoch diffuse Gerüchte über Gewalttaten gegen die Bevölkerung. Die Polizei appellierte, auch in Form einer Pressemeldung, an die Bevölkerung, solche in diesem Fall falsch interpretierten Meldungen nicht ohne Prüfung weiterzuverbreiten und verwies auf die offiziellen Kanäle für gesicherte Informationen zu dem Einsatz.

Zudem wurde mitgeteilt, dass es keine konkreten Hinweise auf die in den Gerüchten beschriebenen Szenarien (Gefahrensituation für die Gießener Bevölkerung) gibt. Einordnend möchte ich sagen: Die Polizei ist nicht fehlerfrei. Das ist so, und das wird auch immer so sein. Bei großen Einsätzen werden auch immer wieder Fehler passieren. Hier im konkreten Fall war es eine unglückliche, missverständliche Formulierung in einer Pressemitteilung, die die Polizei in Bezug auf die hier gestellte Frage herausgegeben hatte. Die Polizei wollte eigentlich klarstellen und deutlich machen, dass sich die Aggression nicht gegen die Gießener Bevölkerung, sondern gegen die Veranstaltungsteilnehmer richtet. Die konkrete Formulierung führte leider zu weiteren Irritationen.

Wie bereits erwähnt wird die Einsatzlage umfassend nachbereitet. Ein Schwerpunkt der Nachbereitung bezieht sich dabei natürlich auch auf die Kommunikation im Allgemeinen und diese Pressemitteilung im Speziellen.

14. *Im Rahmen des Einsatzes kam es zu einer Situation, in der ein Passant in eine Festnahme eingriff. Er beschimpfte und schlug den Festgenommenen ((1) hessencam auf Twitter: „#Polizeigewalt in #Gießen #eritrefestival #demo Ein Mann am Straßenrand greift aggressiv in eine Festnahme ein. Er beschimpft den Festgenommenen und schlägt ihn. <https://t.co/2GTSYS8SvI>“ / Twitter)*
- a) *Hat die Polizei die Personalien des Mannes aufgenommen? Falls nein, warum nicht?*
- b) *Handelte es sich tatsächlich, wie von dem Mann selbst dargestellt, um einen Polizisten?*
- c) *Inwiefern konnte dieser Sachverhalt im Rahmen der Nachbereitung aufgeklärt werden?*

Im gesamten Einsatzgeschehen wurde vonseiten der örtlichen und überörtlichen Pressevertreter umfangreich über die Einsatzlage berichtet. Dabei wurden auch Videoaufzeichnungen von polizeilichen Maßnahmen gefertigt. Am 8. Juli 2023 wurde im Rahmen der Massenfreiheitsentziehung mehrerer Personen die Festnahme eines beschuldigten Störers videografiert, bei der auch ein Einsatzbeamter in Zivil beteiligt war. Der Einsatzbeamte in Zivilkleidung unterstützte dabei die uniformierten Kräfte bei der Festnahme eines Störers, gegen den unter anderem der Verdacht des Landfriedensbruchs besteht.

Zur strafrechtlichen Prüfung des Verhaltens des Einsatzbeamten in ziviler Kleidung wurde der Sachverhalt der Staatsanwaltschaft Gießen übermittelt. Mir wurde berichtet, dass der Polizist in Zivil unmittelbar vor dieser verbalen Entgleisung einem Kollegen zur Hilfe geeilt war, der erheblich verletzt wurde. Insofern kann ich persönlich gut nachvollziehen, dass der Beamte emotional sehr aufgebracht war. So oder so: In Abhängigkeit vom Ergebnis der strafrechtlichen Ermittlungen wird das Bereitschaftspolizeipräsidium diesbezüglich gegebenenfalls eine erneute Bewertung vornehmen.

Auf dienstrechtlicher Ebene fand bislang im Nachgang zu dem Vorfall am 11. Juli 2023 ein Gespräch im Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidium zwischen dem Beamten und einem Vorgesetzten statt. In dem Gespräch wurde vereinbart, dass der Beamte weiterhin Dienst in seiner bisherigen Einheit versieht, jedoch nicht mehr im zivilen Aufklärungstrupp eingesetzt werden soll. Eine enge persönliche Begleitung des Beamten durch die Einheits- und Abteilungsleitung wird gewährleistet.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Ich will jetzt nicht, Herr Staatsminister, den Vorgang von diesem Wochenende aufarbeiten. Das haben wir bereits im Hessischen Landtag getan. Deshalb zwar vielen Dank, aber es wäre eigentlich der Mühe nicht wert gewesen, in den Vorbemerkungen das alles noch einmal vorzutragen, was wir bereits im Landtag diskutiert haben, und wofür Sie sogar Lob bekommen haben – sogar auch von mir –

(Minister **Peter Beuth:** Sogar von Ihnen, ja, ja!)

– Ja, ich würde mir an Ihrer Stelle einmal überlegen, warum ich das sage, dass Sie die Opposition frühzeitig informiert haben.

Punkt eins. Jetzt aber geht es mir – uns – darum, herauszuarbeiten, ob die hessische Polizei und der Verfassungsschutz in der Einschätzung der Lage nicht einem diametralen Fehler unterliegen. Ich rede von dieser Terrorbrigade Nhamedu – oder wie auch immer die heißen mag –, deren Bewertung und deren Aufgabe. Sie reden immer von regimekritischen Störern – das kam bestimmt zehnmal in der Beantwortung der Fragen vor –, Sie reden auch häufiger von eritreischen Parteien, Sie reden aber nicht darüber, dass es sich möglicherweise um eine vollkommen von Eritrea losgelöste Problematik handelt. Aus der Sicht dieser Terrorgruppe, die in einem Teil von Afrika ein neues Land aufbauen will bzw. ein Land, das es früher schon einmal gegeben hat, wiederaufbauen will, gehören Nordäthiopien, Eritrea und auch andere Teile dazu.

Sie haben selbst vorgetragen, dass die Dame, die die Gegendemonstration beantragt hat, eine Äthiopierin ist, die aus Tigray kommt und auch in Gießen wohnt. Darüber hinaus gab es ein paar Tage später, Ende Juli, einen Vorfall in einer – ich nenne es jetzt einmal – Gaststätte in Frankfurt am Main, die den Namen Tigray trägt; und in der es auch zu Auseinandersetzungen gekommen ist.

Wieso ist das so ein einseitiger Vortrag? Wieso wird in dem Vortrag nicht berücksichtigt, dass es hierzu sicherlich Hinweise gegenüber den Verfassungsschutzämtern gibt und dass dies eine sehr viel größere Problematik ist, die nicht nur in Hessen, sondern auch in anderen Ländern auftritt? Sie haben es auf unsere Anfragen hin hier vorgetragen: Es sind immer dieselben Personen, auch wenn ich das im Netz einigermaßen richtig verfolge. Deshalb ist meine Frage: Warum ist bisher die Hessische Landesregierung der Überzeugung, dass es sich ausschließlich um regimekritische Störer handelt, und dass sich die Auseinandersetzung allein auf Eritrea bezieht?

Punkt zwei. Können Sie bitte einmal abklären, woher die Personen kommen bzw. stammen, die als Eriteer mit einer eritreischen Staatsbürgerschaft zu denjenigen gehört haben, die festgenommen worden sind und die dann auch erkennungsdienstlich behandelt worden sind. Es gibt hier Veröffentlichungen in allen möglichen Bereichen, in denen steht, dass diese Personen eigentlich gar keine Eriteer, sondern Äthiopier sind. Sie gehören dem Volksstamm der Tigray an und verstehen deshalb die Sprache hervorragend; und es ist einfacher, als Eriteer ein Bleiberecht in Deutschland zu bekommen als als Äthiopier. Da bitten wir um etwas konkretere Hinweise.

Dritter Punkt. Sie haben von den Problemen im August 2022 gesprochen. Da bitte ich darum, dass wir das noch einmal für das Protokoll festhalten: Liege ich mit meiner Feststellung richtig, dass am 20. August das Konzert war und am 21. August das Festival war, aber beides nicht wirklich etwas miteinander zu tun hatte, und dass die Auseinandersetzungen ausschließlich am Konzerttag gewesen sind?

Allerletzte Frage: Habe ich Ihren Vortrag zu unserer Frage 16 richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, der Kollege G. aus G. in Mittelhessen sei gemeinsam mit der äthiopischen Kollegin, die auch in Gießen wohnt, ein Mitantragsteller gewesen?

Minister **Peter Beuth**: Sehr interessant, was Sie zu den Hintergründen und den Motivlagen vorgetragen haben, Herr Abg. Hahn. Aber danach ist ja nicht gefragt worden, sondern Sie wollten über die Einsatznachbereitung durch die hessische Polizei informiert werden. Da ist es der Polizei zunächst einmal egal, welcher Staatsangehörigkeit irgendein Gewalttäter angehört, da muss sie sich erst einmal mit dem Delikt beschäftigen.

(Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn: Die Frage wurde nicht so beantwortet, wie sie gestellt worden ist!)

Ja, das mag dann sein, dass wir sie vielleicht – – Wir haben die Fragen jedenfalls so beantwortet, wie wir sie verstanden haben. Wie gesagt, die Staatsangehörigkeit und die Motivlage Einzelner kann ja bei der Beurteilung der Frage, wie sich jemand auf einer Demonstration fehlverhalten hat, wirklich keine Rolle spielen. Ob das dann am Ende ein äthiopischer oder eritreischer oder wie-auch-immer – – Das sind alles Fragen, die interessant und auch wichtig sind. Also, ich will das jetzt hier nicht kleinreden; die sind alle wichtig, haben aber mit diesem Einsatz zunächst einmal nichts zu tun.

Für die Beantwortung der Frage nach der Anerkennung im Asylverfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig und nicht wir, auch wenn wir uns da natürlich im Rahmen der Verfahren entsprechend beteiligen.

Bei der Frage 16 kann ich Ihnen die Antwort noch einmal vorlesen, damit das auch bei Ihnen so ankommt, wie es gemeint und gesagt wurde: Herr G. hat in der Vergangenheit Gegenveranstaltungen zum Eritrea-Festival angemeldet und weitere angemeldete Gegenveranstaltungen unterstützt. Darüber hinaus ist der Sachverhalt Gegenstand laufender Ermittlungen.

Abg. **Eva Goldbach**: Ich möchte mich einmal zu den Fragen 16 bis 20 des Dringlichen Berichtsantrags der Freien Demokraten äußern.

Also, ich kenne Klaus-Dieter Grothe schon sehr lange aus der Zeit, als ich für einen Bundestagsabgeordneten, der damals Vorsitzender des Menschenrechtsausschusses im Bundestag war, gearbeitet habe. Ich habe wenige Menschen kennengelernt, die so engagiert in der Flüchtlingshilfe, insbesondere in der Betreuung von minderjährigen Geflüchteten, gearbeitet haben. Er ist schon länger in Pension und macht das ehrenamtlich.

2017 war ich zum ersten Mal bei einer Demonstration in Gießen und habe mich über den Konflikt, über seine Ursachen und darüber informiert, warum diese Gegendemonstrationen der eritreischen Oppositionellen in Gießen überhaupt stattfinden, wenn die Messe diese Veranstaltung zulässt. Dabei wurde mir klar, dass das Gründe hat, nämlich – darüber haben wir im Landtag bei der Plenardebatte ausführlich gesprochen, insbesondere die Kollegin Kula hat das sehr klar und richtig dargestellt – Verfolgung, Folter, Zwangsarbeit und auch die Weiterverfolgung der Oppositionellen in Deutschland.

Diese Demonstrationen gegen die Veranstaltungen der regimetreuen Eritreer waren immer friedlich. Klaus-Dieter Grothe war jemand, der immer dafür gesorgt hat, dass das Ganze friedlich bleibt. Er hat weder die Demonstration im Jahr 2022 noch im Jahr 2023 angemeldet; er war auch kein Mitmelder. Im Jahr 2023 war er überhaupt nicht in Gießen, sondern im Ausland, als die hier zur Rede stehende Demonstration und die Gewalttaten passiert sind.

Dazu kommt noch dieser Vorwurf – das hat uns natürlich auch sofort erreicht, und wir haben uns damit befasst –, er habe ein Konto für die Brigade Nhamedu verwaltet. Also, die Regierungstreuen hier in Deutschland haben einen langen Arm. Sie arbeiten politisch unter anderem mit Falschinformationen, mit Fake News. Dem kann man auf den Leim gehen, aber es ist natürlich einfach Blödsinn. Es geht darum, diejenigen, die hier die Oppositionellen unterstützen, zu verleumden. Es hat niemals ein Konto von der Brigade Nhamedu gegeben, das in irgendeinem Zusammenhang mit Klaus-Dieter Grothe oder sonst jemandem aus der Flüchtlingshilfe in Gießen steht. Das war ein ganz anderes Konto. Vielmehr ging es dabei um Flüchtlingshilfe für Menschen, die in, das muss ich noch einmal nachschauen – – Also, es hat damit überhaupt nichts zu tun. Das war im Rahmen der normalen Flüchtlingshilfe. Das sind tatsächlich Fake News, eine klassische Verleumdung. Auch so arbeiten, wie gesagt, die Vertreterinnen und Vertreter des eritreischen diktatorischen Regimes.

Also, das Ziel in Gießen war immer, sowohl der Gießener GRÜNEN als auch Klaus-Dieter Grothes und vor allem auch eritreischer Oppositioneller zu verhindern, einfach nur zu verhindern, dass die Vertreterinnen und Vertreter des diktatorischen Regimes eine Plattform bekommen und hier bei der Messe Gießen Geld sammeln können. Was hier in dem Berichtsantrag an Fragen gestellt wird, ist eine totale Umkehr von Ursache und Wirkung. So geht's nicht. Das grenzt an Verleumdung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn: Jetzt ist aber mal gut!)

Herr Kollege Dr Bürger, Sie haben ja den Antrag gestellt und unterschrieben: Warum rufen Sie mich nicht einmal an, wenn Ihnen so etwas zur Kenntnis gelangt und fragen einfach einmal: „Was ist denn da dran?“ Das wäre doch einmal wirklich ein guter Umgang unter uns Demokratinnen und Demokraten, statt so etwas in einem öffentlichen Berichtsantrag weiterzutragen und als Tatsachenbehauptung aufzustellen, und es ist einfach eine übelste Verleumdung. Also, das wäre wirklich besser gewesen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn)

Abg. **Dirk Gaw**: Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen, sehr geehrter Herr Innenminister. – Viel ist nicht mehr übrig geblieben. Ich würde gerne einmal wissen, ob man weiß, wo die Personen eingereist sind, die aus Eritrea angereist sind und ein Schengen-Visum von der italienischen Vertretung bekommen haben – wenn ich es richtig verstanden habe? Sind die hier in

Frankfurt eingereist, oder sind die tatsächlich über Italien gekommen? Das würde mich noch interessieren.

Dann würde ich gerne wissen, wie es den verletzten Beamten mittlerweile geht. Sind die alle wieder genesen, oder wie sieht es da aus?

Minister **Peter Beuth**: Vielen Dank der Nachfrage. Soweit ich weiß, sind die Kollegen alle wieder im Dienst. Wir wissen es nicht 100-prozentig, weil dort natürlich auch Kollegen aus anderen Bundesländern in Mitleidenschaft gezogen wurden, aber ich glaube, die Verletzungen waren dann am Ende so, dass sie mittlerweile wieder im Dienst sind – oder, Herr Landespolizeipräsident?

LPP **Schäfer**: Also, zu 100 % liegt uns das im Moment nicht zu jeder einzelnen Verletzung vor. Es gab ja eine etwas schwerere Verletzung, und ob da schon wieder der Dienst aufgenommen wurde, können wir jetzt noch nicht sagen; wir können aber nachberichten.

Minister **Peter Beuth**: Also, wir würden uns noch einmal erkundigen, aber wir hatten zumindest den Eindruck, dass alles nach dem Wochenende wieder einigermaßen in Ordnung gekommen ist – sagen wir es einmal so.

Wo die eingereist sind, wissen wir nicht. Ehrlicherweise weiß ich gar nicht, ob du mit einem Schengen-Visum einer italienischen Behörde in Deutschland einreisen darfst. Wahrscheinlich schon, oder? Also, ich kann es nicht sagen; das müssten wir – – Ich weiß auch gar nicht, ob wir herausbekommen, wie die eingereist sind. Das weiß ich nicht. Wir wissen nur, Herr Dr. Kanther, dass die dieses Visum bekommen haben, und das wäre noch einmal ein Ansatzpunkt, auf den man sich innerhalb EU verständigen müsste. Also, die Geschichten da in London und in Stockholm waren ja wohl offensichtlich ähnlich; da ist es ja ähnlich zur Sache gegangen. Zumindest mit den Schweden müssten wir einmal darüber reden, ob wir dafür eine gemeinsame Lösung finden können. – Herr Dr. Kanther, Sie schütteln den Kopf?

MinDir **Dr. Kanther**: Nein, wir müssen nicht nur mit den Schweden eine gemeinsame Lösung finden. In der Tat kann jedes europäische Land ein Schengen-Visum erteilen, wenn es zur EU gehört. Die Einreise muss dann auch nicht über das erteilende Land laufen. Also, die müssen nicht unbedingt nach Rom geflogen sein, sondern können auch nach Frankfurt geflogen sein. Also, wir wissen es nicht. Ob das die Bundespolizei weiß? – Eher nein; ich denke, dass die das auch nicht weiß. Uns liegen keine Informationen dazu vor.

Abg. **Elisabeth Kula:** Ich würde mich gerne noch einmal auf eine Äußerung des Innenministers beziehen, die er öffentlich getätigt hat. – Sie hatten gesagt, nach den Ausschreitungen der eritreischen Regierung müsse deutlich gemacht werden, dass eritreische Konflikte nicht auf deutschem Boden ausgetragen werden dürften.

Daran anschließend möchte ich Sie gerne fragen, ob Ihnen bekannt ist – ich gehe jetzt einfach einmal davon aus –, dass die eritreische Botschaft immer noch, auch in Deutschland, den Geldtransfer von Deutschland nach Eritrea, eben über diese Auslandssteuer, die Eritreer, die hier leben, zahlen müssen, organisiert und dadurch das Problem entsteht. Deswegen würde ich gerne Ihre Formulierung, die Sie öffentlich getroffen haben, kritisieren. Denn auch wir in Hessen unterstützen die eritreischen Behörden dabei, indem nämlich unsere zentralen Ausländerbehörden den Menschen aus Eritrea, die hierherkommen, sagen: „Sie müssen Ihre Papiere beschaffen, bevor Sie hier irgendeinen Aufenthaltstitel bekommen können.“ Und deshalb müssen die eritreischen Menschen zur eritreischen Botschaft gehen, um diese Pässe und Dokumente zu beschaffen. Dort werden Sie gezwungen, diese Abgaben zu tätigen. Deswegen meine Frage: Ist Ihnen das bekannt? Gibt es eine Möglichkeit – wenn einem bekannt ist, dass man dadurch den eritreischen Staat indirekt unterstützt – ein anderes Verfahren für diese Bürgerinnen und Bürger und für diese Menschen vorzusehen?

Minister **Peter Beuth:** Vielen Dank. – Mir war diese Wirkung, die Sie soeben dargestellt haben, nicht bekannt, aber auf der anderen Seite haben wir ein Interesse daran, dass der Identitätsnachweis von jedem geführt wird, der bei uns hier im Land ist. Dafür sind entsprechende Papiere und sonstige Dinge erforderlich, und wenn die eben nicht vorliegen, müssen die entsprechenden Herkunftsstaaten, die hier entweder durch Konsulate oder Botschaften vertreten sind, Unterstützung leisten.

Ich habe natürlich gesagt, es sei ein Unding, dass sich ein solcher Konflikt aus einem fremden Land, aus einem weit entfernten Land, in Gießen auf den Straßen abspielt. Ich finde, da muss uns rechtsstaatlich mehr einfallen als bisher. Ich kann nachvollziehen, was da im Einzelnen passiert ist, aber ehrlicherweise kann uns das Ergebnis ja nicht gefallen, wenn dann aus aller Herren europäischer Länder dann die Leute herkommen und sich gegenseitig auf hessischen Straßen malträtieren.

Wir müssen schauen, ob es einen Weg gibt, dies – wie gesagt – in einem rechtsstaatlich korrekten Rahmen zu untersagen. Es gibt ja Anknüpfungspunkte im Aufenthaltsrecht, die ich eben genannt habe, was die Frage der politischen Betätigung angeht, und ich finde da müssen wir uns überlegen: Wie können wir, wenn wir eine so eindeutige Gefahrenprognose haben, wie wir sie hier hatten und bei der wir ja auch gemeinschaftlich versucht haben, zu verhindern, dass das Festival stattfindet, den Rechtsrahmen so nachschärfen, dass wir dann auch ein Verbot durchsetzen können und wir nicht am Ende – weil der Rechtsrahmen es nicht hergibt – vor den Gerichten scheitern.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Ich habe dies schon einmal getan, aber ich möchte hier noch einmal ausdrücklich sagen, dass wir den tüchtigen Beamtinnen und Beamten – einzelne haben sich dabei ja leider verletzt – für ihren Einsatz noch einmal recht herzlich danken. Wir freuen uns auch, wenn wir noch einmal eine finale Rückmeldung darüber bekommen haben, wie es den Kolleginnen und Kollegen jetzt geht.

Ich habe noch eine Zusatzfrage zu Frage 12 unseres Berichtsantrags, und ich bitte darum, dass Sie darauf auch präzise antworten. Denn Sie haben jetzt auf die Frage des Kollegen Hahn, der eigentlich nur wissen wollte, wer denn eigentlich die Täter gewesen seien – – Ich habe nicht nach der Vorratsdatenspeicherung, sondern nach erkennungsdienstlichen Hinweisen aus dem Internet gefragt – also da bitte keine Verquickungen vornehmen, die einfach nicht zulässig sind.

Deshalb hier noch einmal meine Zusatzfrage zu Frage 12 unseres Berichtsantrags: Sie haben zwar die Anzahl der tatsächlich im Einsatz befindlichen Beamtinnen und Beamten genannt, aber wir bitten Sie, diese zum Thema Einsatzlogistik noch einmal zu konkretisieren. Sie haben ja selbst gesagt, für eine finale Nachbetrachtung des Einsatzgeschehens sei es – so habe ich Sie zumindest verstanden – noch zu früh. Da würden noch entsprechende Nachbetrachtungen vorgenommen; aber ob Sie zum Thema Einsatzlogistik, was auch der GdP-Vorsitzende Jens Mohrherr angesprochen hat, noch einmal etwas sagen könnten.

Minister **Peter Beuth**: Wenn Sie erlauben würden, würde ich die Frage an den Inspekteur weitergeben. Er ist da am Nächsten dran. Aber ich habe sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass Sie in Ihrer Frage meinen Sprachgebrauch von den tüchtigen Polizeibeamten mit aufgenommen haben. Ich will das ausdrücklich loben.

(Abg. Heike Hofmann: Ach, was!)

Denn es ist in der Tat so: Es war ein wirklich herausragender Einsatz. Sie haben soeben selbst gehört, wie viele Einsatzkräfte dort unterwegs waren. Im Laufe des Samstags haben wir noch zusätzliches Personal in den Einsatzraum gebracht. Am Ende war das eine logistische Meisterleistung; aber natürlich haben die Vorbereitungen am Ende auch Grenzen. Man kann nicht immer alles im Einzelnen vorhersehen. Aber der Inspekteur ist in der Lage, die Einsatzlogistik noch ein bisschen näher zu erklären.

IdP **Seidel**: Ich habe an dem Montag nach dem Wochenende eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um eine vollumfängliche Nachbereitung dieses Einsatzes durchzuführen. Damit habe ich das Präsidium Einsatz, also das neue Bereitschaftspolizeipräsidium, beauftragt. Das hat auch Gründe, nämlich einerseits die Objektivität und weil das Präsidium Einsatz natürlich über die Kompetenz verfügt, einen solchen Einsatz vollumfänglich nachzubereiten. Das ist neu, seitdem das Präsidium jetzt eingerichtet ist.

Sie müssen sich vorstellen, dass die Nachbereitung eines solchen Einsatzes unglaublich viele Facetten hat. Die Logistik bildet einen Teilbereich, auch die ganze Vorbereitung. Wir müssen unglaublich viele Kolleginnen und Kollegen beteiligen, auch die außerhessischen Kräfte. Und das bedarf Zeit.

Wir haben jetzt einen Zeitkorridor bis Ende Oktober/Anfang November, bis mir persönlich ein Abschlussbericht zu dieser Nachbereitung vorliegt. Diese Zeit nehmen wir uns auch, weil wir sehr sorgfältig und unter Beteiligung aller Kolleginnen und Kollegen bis an die Basis diese Nachbereitung durchführen. Daher bitte ich um Verständnis, dass wir bis jetzt noch keine Aussagen treffen können, die voreilig wären oder noch nicht abschließend bewertet sind.

Minister **Peter Beuth**: Wenn ich den Inspekteur von mir aus noch einmal fragen darf – Jens Mohrherr wurde ja hier genannt –: Werden denn die Erkenntnisse, die den Kollegen aus den Personalräten und den Gewerkschaften vorliegen, mit einbezogen? Nur damit, wir da auch auf der sicheren Seite sind.

IdP **Seidel**: Selbstverständlich beteiligen wir auch die Gewerkschaften und Personalräte.

Abg. **Alexander Bauer**: Ich schließe mich natürlich dem Lob für die logistischen Maßnahmen der Polizei in Gießen an. Das war, wie gesagt, schon sehr erfreulich, was die Einheit dort alles geleistet hat. Die Frage nach dem Kostenvolumen, nach den Überstunden, sind noch gar nicht angesprochen worden. Aber ich gehe davon aus, dass die natürlich alle bei den jährlichen Abfragen, was die hessische Polizei an Sonderschichten, an Überstunden leistet, auflaufen. Daraus wird sicher auch hervorgehen, dass diese nicht im Regeldienst, sondern aufgrund dieser Sonderlagen entstehen. Es ist natürlich auch sehr bedauerlich, wenn man das unter monetären Aspekten betrachtet, dass eine solche Lage zu einem erheblichen Polizeieinsatz führt, der dann am anderen Ende im Regeldienst fehlt, weil die Kolleginnen und Kollegen die Überstunden entsprechend anderweitig ableisten. Das gehört zum Gesamtzusammenhang dann auch dazu.

Deshalb muss es ja in unserem Interesse sein, derartige Einsätze mit einem solch hohen Personalaufwand möglichst zu vermeiden. Deshalb die Frage, ob denn diese Erkenntnisse, die man jetzt in diesem Jahr gewonnen hat, genutzt werden können, um die Stadt Gießen bei der nächsten gerichtlichen Auseinandersetzung argumentativ besser zu unterstützen. Inwiefern kommen denn die entsprechenden Erkenntnisse der Stadt Gießen, die ja wahrscheinlich in ihrem Bemühen, das Ganze zu verhindern oder gar nicht zuzulassen, unterstützt werden sollte, zur Kenntnis? Gibt es da eine Möglichkeit, das Ganze argumentativ so stark zu untermauern, dass man dann vielleicht vor Gericht reüssiert?

Minister **Peter Beuth**: Es hat im Vorfeld – wir wussten ja aus dem letzten Jahr, was passieren kann – bereits eine enge Abstimmung zwischen Polizei und der Stadt Gießen gegeben. – Herr Dr. Kanther, die Versammlungsbehörden waren, glaube ich, auch irgendwie miteinander verbunden. Es hat diese Beratungen gegeben. Wir stoßen da – und das ist der Hinweis, den ich soeben gegeben habe – allerdings an die Grenzen des Rechts. Im Ergebnis war das nicht zu verhindern. Juristisch kann ich das zumindest einigermaßen nachvollziehen, warum das so ist; aber das Ergebnis gefällt mir ja trotzdem nicht. Deswegen muss man betreffend den Rechtsrahmen noch einmal überlegen, wie man das besser hinbekommen kann, ohne dass wir sozusagen die Versammlungs- und Meinungsfreiheit in irgendeiner Form übermäßig beschränken. Wir sind da im Feld des Versammlungsrechts. Und wir haben uns kürzlich ja hier im Hessischen Landtag mit unserem eigenen Versammlungsrecht auseinandergesetzt. Da sind die Möglichkeiten, das zu beschränken, wirklich sehr eingeschränkt. Das wissen wir ja auch von anderen Demolagen, wo wir auch der Auffassung sind, dass eine Demonstration eigentlich nicht stattfinden sollte, wenn ich z. B. einmal an rechtsextreme Organisationen denke, die entsprechende Versammlungen anmelden, wo man keine Möglichkeit hat, diese einzuschränken.

Deswegen müssen wir schauen, ob wir für diesen Spezialfall, den es hier gibt – mit einer Auseinandersetzung von Ausländern, die praktisch bei uns in Hessen stattfindet –, irgendwo eine Möglichkeit finden, den Rechtsrahmen ein bisschen so zu schärfen, dass es uns möglich ist, so etwas zu unterbinden, jedenfalls auch rechtlich korrekt zu unterbinden. Ob es dann trotzdem stattfindet, weil sich niemand daran hält, ist dann noch einmal eine zweite Frage. Das kann dann immer noch passieren. Aber hier waren wir ja zunächst einmal in der Situation, dass es erlaubte Veranstaltungen, erlaubte Gegenveranstaltungen waren, die dann so eskaliert sind, dass hinterher diese Gewaltexzesse ausgebrochen sind.

Abg. **Klaus Herrmann**: Die Einsatzvorbereitung und Planung der Polizei wurden ja schon gelobt. Und das ist auch gut so. Dazu braucht man jetzt auch von meiner Seite nichts mehr hinzuzufügen.

Ich möchte aber unter Bezug auf die Frage von Abg. Bauer, der ja nach den Einsatz-, Überstunden und den Gesamtkosten gefragt hat, darauf hinweisen: Diese beiden Fragen sind in unserem Fragenkatalog bereits enthalten. Daraufhin hatte der Herr Minister gesagt, dass dieser Kostenanteil noch nicht abschließend genannt werden könne; wenn ich mich richtig erinnere, war das ein niedriger einstelliger Millionenbereich.

Aber was ich nicht ganz mitbekommen habe, möglicherweise habe ich es auch nicht richtig verstanden: Hatten Sie von 66.000 Einsatzstunden gesprochen, oder war die Zahl eine andere?

(Minister Peter Beuth: Ja!)

– Danke. – Dann habe ich noch eine Nachfrage: Ist denn bekannt oder liegen Erkenntnisse vor, dass diese TPLF-Brigade Beziehungen zu eritreischen Vereinen in Hessen unterhält, die hier in Hessen Förderungen erhalten bzw. Zuwendungen bekommen haben?

Minister **Peter Beuth**: Diejenigen, die uns bekannt sind, habe ich ja eben vorgelesen.

(Abg. Klaus Herrmann: Ja, um die geht es!)

Ob es da einen Kontakt zu dieser Brigade gibt, kann ich Ihnen nicht sagen. Das wissen wir nicht.

(Abg. Thomas Schäfer (Maintal): Auch nicht?)

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn**: Ich habe noch eine Fachfrage. Sie haben vorhin vorgetragen: 125 Ermittlungsverfahren seien anhängig. Die „FAZ“ schreibt heute, dass rund 250 Verfahren – Tendenz steigend – vorliegen würden. Ist die „FAZ“ da besser informiert als der hessische Innenminister? Oder wie ist der aktuelle Sachstand?

Zum Zweiten. Herr Minister, Sie haben mich provoziert mit Ihrem Appell – das klingt ja unheimlich schön –, wir dürften nicht zulassen, dass alles Mögliche auf der Welt auf unserem kleinen Gelände hier abgearbeitet wird. Dasselbe haben wir ja auch schon gesagt. Sind Sie nicht mit mir der Auffassung – ich mache das jetzt so wie das bekannte Ratespiel –, dass man dazu erst einmal den Sachverhalt ordentlich abarbeiten muss und sich nicht einfach nur auf eine These verlässt, dass es sich um einen innereritreischen Streit handele, sondern dass man das natürlich vorbereiten muss, auch wie man mit diesem Thema, übrigens auch in der Polizeiarbeit umgeht. Mein Vorwurf ist eindeutig, dass die Polizeibeamten ganz offensichtlich bei der Vorbereitung der Gießener Auseinandersetzung nicht richtig instruiert worden sind, wer ihnen gegenübersteht. Das haben Sie eben auch nicht entkräften können, wenn Sie immer wieder von eritreischen Problemen sprechen, die möglicherweise gar keine eritreischen Probleme, sondern ostafrikanische Probleme sind. Sind Sie mit mir nicht der Auffassung, dass man das erst einmal richtig aufarbeiten muss, bevor man sich dann an die Arbeit macht, das zu erreichen, was wir beide wollen?

Minister **Peter Beuth**: Der Inspekteur hat ja gerade eben dargelegt, wie umfangreich der Einsatz nachbereitet wird. Er wird natürlich auch die Frage der Vorbereitung der Kollegen mit einbeziehen. Ob man da auf Fehler stößt, ob das, was Sie sagen, relevant oder nicht relevant ist, kann ich nicht sagen. Das weiß ich nicht. Aber ich gehe davon aus und bin mir sicher, dass die Arbeitsgruppe zu solchen Fragen, wie: „Wir hätten gerne mehr gewusst zu dem, was dahintersteht.“, insbesondere auch dann, wenn sie von den Kollegen vorgetragen werden, dann auch Ergebnisse bringt.

Zur Zahl der Ermittlungsverfahren. Ich habe eben vorgetragen, dass wir 125 haben. Aber wir haben ungefähr 300 Ermittlungen. Wenn ich jetzt sagen würde: Die Wahrheit liegt dazwischen, dann hat die „FAZ“ es richtig wiedergegeben. Aber der Landespolizeipräsident kann dazu noch Genaueres sagen.

LPP **Schäfer**: Die exakte Zahl ist die, die wir vorgetragen haben. Das ist unser Sachstand. Aber es werden ja noch viele Sachen ausgewertet. Dass das steigt, liegt in der Natur der Sache. Wo wir vielleicht heute Morgen sind oder gestern Abend waren, muss man dann klären. Aber es liegt ja sozusagen noch viel mehr im Äther, was aufzuklären ist – so, wie Sie es gesagt haben.

Abg. **Eva Goldbach**: Die „Gießener Allgemeine Zeitung“ hat am 10. August, also erst vor Kurzem, veröffentlicht, dass die Messe Gießen zukünftig diesen Veranstaltern, also regimetreuen Eritreern, ihre Geländehallen nicht mehr vermieten wird. Das heißt, für Gießen sollte das erledigt sein. Wir können hoffen, dass es dann nicht woanders in Hessen stattfindet.

Meine Frage, Herr Innenminister, dazu ist: Ich weiß von der Stadt Gießen, dass sie im Vorfeld der Vorbereitung der Demonstration – es war ja allen klar, nachdem das Verwaltungsgericht gesagt hat, es darf stattfinden, dass es zu Ausschreitungen kommen würde – eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Polizei hatte. Die wurden gut beraten; alle Anregungen der Stadt wurden von der Polizei aufgenommen und umgesetzt. Hat denn die Messe Gießen sich nach den gewalttätigen Übergriffen jetzt auch einmal bei der Polizei gemeldet und sich beraten lassen? Oder sind die ganz von selbst zu dieser sehr richtigen Entscheidung gekommen?

Minister **Peter Beuth**: Wir stehen sowieso mit der Stadt, aber natürlich auch mit der Messe in Kontakt; d. h. es gibt den Kontakt. „Wir“ ist mehr als „Polizei“.

Vorsitzender: Dann haben wir keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Ausschuss.

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 3:

INA 20/89 – 01.09.2023

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts des Ministers als erledigt.

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einstimmig)

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 4:

INA 20/89 – 01.09.2023

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts des Ministers als erledigt.

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einstimmig)

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 5:

INA 20/89 – 01.09.2023

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts des Ministers als erledigt.

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

Davor wurde Einvernehmen erzielt, den Dringlichen Berichts Antrag der SPD, Drucks. [20/11433](#), aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs mit der bereits versandten Tagesordnung als weiteren Nachtrag aufzunehmen.

(einstimmig)

Wiesbaden, 12. September 2023

Protokollführung:

Vorsitz:

Claudia Lingelbach

Christian Heinz